

Donnerstag, 31. August 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Degiacomi, Müller, Stiffler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Guten Morgen. Ich bitte um etwas Ruhe, damit ich beginnen kann. Einen schönen guten Morgen allerseits. Ich begrüsse auch die Herren Regierungsräte Parolini und Caduff. Sie weilen wieder bei uns und haben uns sicher bei den Botschaftern aus aller Welt gut vertreten. Bevor wir zu den nächsten Zielen kommen, möchte ich zuerst noch die Ziele von gestern bereinigen. Es ist noch eine Antwort auf die Frage von Grossrat Gort ausstehend, zum Ziel 3. Hierfür gebe ich Grossrat Gort zuerst das Wort, um die Frage nochmals zu stellen.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Gort: Auch von mir allen einen guten Morgen. Meine Fragen zielten auf den folgenden Abschnitt des Leitsatzes: Den dezentralen Strukturen und der Gemeindeautonomie ist weiterhin grosses Gewicht beizumessen. Damit ressourcenschwache Gebiete den Anschluss behalten, unterstützt und fördert der Kanton sie gezielt. Nun zu meinen Fragen an die Regierung: Wie will die Regierung ressourcenschwache Gebiete unterstützen, wenn gerade diese es sind, welche in ihrer Entwicklung durch die Raumplanung gebremst, wenn nicht sogar blockiert werden? Wie will die Regierung der Gemeindeautonomie grosses Gewicht beimessen, wenn die Gemeinden gegen den Willen der örtlichen Stimmbevölkerung Bauland auszonieren müssen? Und wer bestimmt genau innerhalb vom Kanton, ob eine Gemeinde überhaupt noch wachsen und sich wirtschaftlich entwickeln kann? Besten Dank.

Standespräsident Caluori: Die Fragen werden von Regierungsrat Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern versuchen hier eine Antwort zu geben. Wir diskutieren hier ja politische Ziele und Leitsätze. Und es ist ein gemeinsames Produkt von Regierung und Parlament. Mit diesen Leitsätzen legen wir gemeinsam fest, wie wir oder welche Grundsätze, welche Maximen, welche Prinzipien bei der Lösung von Herausforderungen für eine bestimmte Zeitperiode gelten sollen. Bei Ziel 3 legen wir die leitenden Prinzipien im Verhältnis zwischen den Gemeinden, Gemeinden Regionen, Gemeinden Kanton fest und dazu ist auch die Raumplanung zu zählen. Wobei die Rollen in der Raumplanung auf den verschiedenen Staatsebenen klar verteilt sind. Gerade bei der Nutzungsplanung, also Ortsplanung, ist es auch der Regierung wichtig, dass wir den Gemeinden so viel Spielraum, so viel Autonomie wie möglich geben. Das machen wir schon heute und das soll gemäss Ziel 3 auch in Zukunft so bleiben. Als Kanton ist es unsere Aufgabe, diese Planungen, diese eingereichten Dokumente auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht sowie mit dem kantonalen Richtplan zu prüfen. Und das ist, was wir tun und auch in Zukunft gemäss diesem Leitsatz tun werden.

Ich verstehe den Unmut gegen die Raumplanung, insbesondere gegen RPG1. Ich verstehe auch die Aussage, dass Raumplanung die Entwicklung der Gemeinden erschwert. Ich möchte nicht gerade sagen, blockiert, aber sicher erschwert, zum Teil auch bremst. Das ist aber nicht nur bei ressourcenschwachen Gebieten, was auch immer darunter zu verstehen ist, der Fall, sondern das trifft für alle Gemeinden zu. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass die Stimmbevölkerung darüber befunden hat. Und zwar am 13. März 2013 hat die Stimmbevölkerung der Schweiz mit 62,9 Prozent Ja zum Raumplanungsgesetz gesagt. Die Bündner Stimmbevölkerung mit 61,5 Prozent. Und Herr Gort, auch die Kübliser Gemeinde hat diesem mit 55 Prozent zugestimmt. Also zu sagen, wir machen hier etwas gegen den Willen der Stimmbevölkerung, das verstehe ich nicht ganz. Lassen Sie mich auch erwähnen, dass die Gemeindeautonomie nicht über Bundesrecht steht. Wir versuchen wirklich die Spielräume dort zu gewähren, wo wir das können. Aber wir haben in unserem Staat gewisse Regeln, die wir aufgestellt haben, auf den verschiedenen Staatsebenen. Und Gemeindeautonomie steht nun mal nicht über Bundesrecht.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Fragen von gestern bereinigt. Wir schlagen das Büchlein auf Seite 36 auf und fahren mit dem Ziel 4 Wirtschaft weiter. Hierzu gebe ich das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Übergeordnetes politisches Ziel 4 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Einen schönen guten Morgen auch meinerseits. Ich freue mich auf die weitere Debatte in diesem spannenden Büchlein zur Planungsperiode des Regierungsprogramms. Ich denke, wir sind gestern eigentlich gut vorangekommen. Und ich gehe davon aus, dass wir auch heute wirklich gezielt und auch mit guten Vorschlägen dieses Büchlein abarbeiten können. Wir sind bei Ziel 4 Wirtschaft. Die Attraktivität von Graubünden als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort fördern und die Ansiedlung von arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiven Unternehmen begünstigen. Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen sowie Vorhaben zur Stärkung der Landwirtschaft und der regionalen Wertschöpfung vorantreiben. Das ist das Ziel, das die KSS formuliert hat. Unter dem Ziel 4 Wirtschaft gab es am meisten Diskussionen, wie viel gehört hier rein, was will man alles und wie gut positionieren. Und ich denke, wir konnten so ein Ziel formulieren, das das meiste abdeckt. Es wird sicher noch den einen oder anderen geben, der der Meinung ist, hier fehle noch etwas. Aber wir sind der Überzeugung, dass man dieses Ziel so auch gut umsetzen kann.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Jeu sun fetg cuntents ch'il tema turissem ha puspei survegniu in plaz en la planisaziun da la legislatura 2025 entochen 2028. Il turissem ei da gronda impurtanza per il cantun Grischun. Tenor in studi da la Scola auta spezialisada FHGR digl onn 2004 dependa entuorn 30 pertschien da la creaziun da plivalur economica en il cantun Grischun dil turissem. En certas regiuns vegn bunamein 70 pertschien dalla plivalur scaffida entras il turissem. Cunzun per las regiuns perifericas ei il turissem sper l'energia idraulica e l'agricultura il motor central per l'economia. Las destinaziuns turisticas grischunas ein oz vidlunder dad empruar da setransformar en destinaziuns buca mo d'unviern, mobein en destinaziuns digl entir onn. Quei ei ina gronda sfida. Igl ei denton ina necessitad, sch'ins vesa, sco il clima semida: ei vegn pli cauld, ed ils unvierns vegnan pli cuorts. Nus stuein far tut il necessari e prudent per vinavon mantener ina ferma stagiun d'unviern. Denton stuein nus empruar da cumpensar quei che dat naven cun autras mesiras e far pli attractiva la sesiun da primavera, da stad e d'atun. Era stuein nus diversificar nies turissem, per buc mo esser dependents d'ina sparta – numnadamain il turissem d'unviern. Quei munta che nus stuein esser innovativs, lantschar buns projects e far grondas investiziuns el turissem da stad. Cheu ein segir ils segments viandar e bike

fetg impurtants, mo segir era la cultura e per certas regiuns il turissem da congress. La finamira sto esser che nus vegnin da transformar tuttas destinaziuns turisticas en destinaziuns digl entir onn e da generar dapli valor che oz. Ord quei motiv vi jeu supplicar il cantun e cunzun l'administraziun cantunala da vinavon investar aschi bia daners sco pusseivel en projects turisticas. Ils instruments che vegnan mess a disposiziun dalla Confederaziun, sco per exempel NRP, PRE etc. ston vegnir nezegi ai aschi bein sco pusseivel. Quei ei lur intent. Ed il cantun astga esser generus, da buc mo contribuir credits, mobein era contribuziuns à fonds perdu. Jeu sperel che quels giavischs vegnian risguardai els programs dils onns e cunzun lu era ella lavur dil mintgadi en l'administraziun cantunala.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

Heini: Bereits in allen anderen Planungsperioden seit 2009 kommen Wirtschaftsziele vor. Auch in der neuen Periode sind mit dem Ziel 4 die wirtschaftsrelevanten Themen aufgelistet und das ist gut so. Denn in der Wirtschaft gilt Stillstand gleich Rückschritt. Somit ist die Förderung der Wirtschaft für die öffentliche Hand eine ständige Aufgabe. Die Welt um uns herum verändert sich laufend und das in einem immer schnelleren Tempo. Doch wo soll die Regierung in ihrem nächsten Programm die Schwerpunkte setzen? Kurz- und mittelfristig liegen die grössten Herausforderungen vieler Unternehmen in Graubünden bei der Rekrutierung von neuen Arbeitskräften, und dies nicht nur bei der Kaderposition, sondern auf allen Stufen. Als weitere Schwierigkeiten erweisen sich in einigen Regionen die Suche nach Bauland zur Weiterentwicklung der ortsansässigen Betriebe und die Suche nach bezahlbarem Wohnraum für neue Mitarbeitende. Für diese komplexen Themen die richtigen Massnahmen zu ergreifen, wird für die Regierung nicht einfach sein. Ein enger Austausch mit den Unternehmen und den Branchenvertretern wird unerlässlich sein. Bei Bedarf sollten auch die Gemeinden miteinbezogen werden. Als Vorbild für die Lösungsfindung sehe ich die Bewältigung der Aufgaben während der Corona-Pandemie an. Da hat die Regierung unter Beizug verschiedener Departemente, zusammen mit Exponenten der Wirtschaft, die Lage laufend analysiert, Massnahmen bestimmt und diese zügig umgesetzt. Was in Krisenzeiten sehr gut funktioniert hat, sollte auch in normalen Zeiten möglich sein, zumal der damalige Krisenmanager jetzt selber Mitglied der Regierung ist. Die interkantonalen Vergleiche und die Vergleiche mit dem nahen Ausland sind ebenfalls wichtig. Noch wichtiger ist es aber, sich auf die eigenen Stärken zu fokussieren. Mehr agieren als reagieren sollte die Devise sein. Graubünden kann das. Diese Regierung kann das. Da bin ich überzeugt.

Widmer: Lieber Seppo, zuerst auch noch von meiner Seite herzliche Gratulation zu deiner glanzvollen Wahl zum Standespräsidenten. Ich bin davon überzeugt, du wirst uns nicht nur gut durch den Ratsbetrieb leiten,

sondern uns auch, wie du das eben so oft tust, weiterhin sehr gut verköstigen und nicht bloss zu kulinarischen, sondern auch zu verbalen Leckereien verführen.

Unter Ziel 4 Wirtschaft steht geschrieben, Diversifikation des Tourismusangebots. Dazu gehört meiner Meinung nach ganz klar auch die Kultur oder schöner der Kulturtourismus. Die Kultur wird oft in ihrer Wirkung unterschätzt. Umso wichtiger ist es, dass sie den Stellenwert erhält, den sie verdient, nämlich unabdingbares Bindeglied zwischen Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie. Sie soll erkannt werden als Wechselwirkung von Wirtschaft, Tourismus und Freizeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, Sie hätten beispielsweise Winterferien irgendwo an einem ländlich gelegenen, aber doch irgendwie städtisch wirkenden Ort gebucht. Das Wetter spielt leider gar nicht mit, sodass Sie Ihre Pläne, den ganzen Tag auf der Skipiste zu verbringen, nicht in die Tat umsetzen können. Nach dem tollen Frühstück im Hotel werden Sie es zwar wagen, ein paar Kurven in den Schnee zu zeichnen. Obwohl Sie es zwar lieben, Ski oder Snowboard zu fahren, sind Sie doch zu wenig angefressen, um dafür den ganzen Tag vorzusehen. Glücklicherweise aber gibt es in Ihrem Hotel eine kleine Wellnessoase. Denn ins öffentliche Bad wollen Sie nicht, es hat Ihnen einfach zu viele Leute. Nur, jeden Tag ins gleiche Spa, hmm, vielleicht irgendwie auch langweilig. Egal, denken Sie, dieser lebendige Ort hat ein paar wirklich tolle, kleine thematische oder auch grosse Museen. Und wie es der Zufall oder vielleicht nicht Zufall will, findet gerade noch ein Musikfestival statt. Eine unterhaltsame Stadtführung könnte ich auch in Betracht ziehen, denken Sie, und so trübt das schlechte Wetter Ihre Ferienstimmung keineswegs. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war keine fiktive Geschichte und vielleicht auch kein fiktiver Ort. Wir werden es nie erfahren. Ich meine aber, ich habe damit mehr Personen als nur mich selber beschrieben, vielleicht sogar in diesem Rat. Und es stimmt wirklich, es gibt tatsächlich Leute, die sich gerade wegen dem kulturellen Angebot beispielsweise für einen Städtetrip entscheiden. Und einem üppigen Frühstücksbuffet in einem Hotel kann man wirklich nichts entgegenhalten. Diese Haltung teilt wahrscheinlich unser neuer Standespräsident mit mir.

Sie sehen, Tourismus, Wirtschaft und Kultur spielen zusammen, sie schaffen gegenseitig Wertschöpfung. Die Kultur ist damit unabdingbar für unseren Kanton und ihre Wirkung haben wir gestern live in diesem Saal erlebt. Am 13. April 2023 hat die Regierung in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass das Projekt Umsetzung des Kulturtourismus Graubünden 2023 bis 2026 vorangetrieben wird und Kantonsbeiträge dafür bereitgestellt wurden. Ich zitiere daraus: «Die Interessengemeinschaft Kulturtourismus will Graubünden im Rahmen des mehrjährigen Projekts als eine der führenden Kulturtourismusregionen der Alpen positionieren. Durch qualitativ hochstehende kulturtouristische Angebote soll dabei die Wertschöpfung im Kanton erhöht werden. Weitere Ziele des Projekts sind, direkte und indirekte Arbeitsplätze im Kulturtourismussektor zu erhalten und zu schaffen. Die Vernetzung der Akteure, die Kooperation zwischen Kultur- und Tourismusorganisationen, der gemeinsame

Wissensaufbau und ein starker, gebündelter Auftritt sollen zu erhöhter Visibilität auf den Märkten und zu konkreten Angeboten führen.» Darüber freue ich mich sehr und ich danke der Regierung für die Umsetzung dieses sehr wichtigen Projekts. Auch wenn der Kulturtourismus wohl deshalb im vorliegenden Bericht unter Ziel 4 nicht direkt erwähnt wird, sind er und die Kultur ganz allgemein aus meiner Sicht ein wichtiges und ständiges Thema, dem wir grosse Beachtung schenken sollten. Der Kulturtourismus und die Kultur als solches werden immer wichtiger für unseren Kanton.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erlaube ich zuerst Tenuerleichterung, bevor ich fortfahre. Wir kommen nun zu den Leitsätzen zu Ziel 4. Hierzu gebe ich das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Hier habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Innanzitutto buongiorno in questa seconda giornata di Gran Consiglio. Intervengo su questo punto in quanto parlare di economia significa non solo parlare di finanza, non solo parlare di imprese, significa parlare di persone che lavorano, che vivono, che hanno una propria esistenza nel nostro Cantone. C'è una prima frase all'interno dei principi guida che a mio avviso dice molto, la ripeto in italiano: «In un contesto economico in continua evoluzione i Grigioni devono continuare a sfruttare i propri punti di forza e allo stesso tempo continuare a svilupparsi in modo flessibile e sopravvivere nella competizione per le aziende, i dipendenti e i lavoratori qualificati, gli ospiti e i residenti». Noi abbiamo la tendenza di applicare una visione, una prospettiva interna del nostro Cantone quindi quando parliamo di economia, quando parliamo di socialità, quando parliamo di viabilità tendiamo a fermare il nostro sguardo al confine, quindi alla frontiera del nostro Cantone. Questo vale in tutte le direzioni. Oso dire, mi permetto di dirlo, che forse, forse qua a Coira o nella zona più centrale del nostro Cantone ogni tanto si ha anche il coraggio di guardare oltre la frontiera, in direzione di San Gallo, in direzione di Zurigo, ma mai, quasi mai, a dire il vero, si pensa e si guarda oltre la frontiera guardando verso sud. Forse ancora in direzione del Cantone Ticino ma mai e quasi mai si guarda oltre la frontiera guardando a quel Paese che confina con la Svizzera, con il quale la Svizzera ha una frontiera molto lunga, o la più lunga. Il nostro Cantone con l'Italia ha un confine molto esteso. Guardare oltre la frontiera significa affrontare i temi legati anche all'economia, significa capire quali sono i bisogni delle aree di frontiera. Rendiamoci conto che nel sud dei Grigioni, quindi nei Grigioni meridionale - Engadina, Bregaglia, Poschiavo, Moesano - abbiamo oltre cinquemila lavoratori che provengono da oltrefrontiera tutti i giorni. Quindi la nostra economia ha bisogno di una flessibilità, di una permeabilità, della conoscenza re-

ciproca di ciò che succede di qua e di là del confine. Per questo motivo la Commissione strategica e di politica statale ha inserito una frase che noi riteniamo fondamentale per il futuro del nostro Cantone viste anche le sfide che dovremo affrontare nei rapporti con chi sta dall'altra parte della frontiera. Abbiamo inserito una frase che è nuova, che non abbiamo mai formulato in questo modo, anche nelle linee strategiche precedenti: «Le aree economiche transfrontaliere devono essere percepite come opportunità». In tedesco abbiamo scritto: «sind als Chance wahrzunehmen». È un primo passo, dobbiamo renderci conto che oltre la frontiera esiste qualcuno, esiste un Paese, esiste una regione che ha molto successo anche a livello economico con la quale o di cui noi abbiamo assolutamente bisogno in varie forme e loro hanno bisogno di noi. Dobbiamo dialogare con loro, dobbiamo riuscire a costruire un rapporto stabile e serio in modo da poter anche programmare insieme il futuro. Questo è il messaggio che arriva dalla KSS, quindi dalla Commissione strategica e di politica statale, che la Commissione ha voluto inserire in questo punto legato all'economia. Non dimentichiamoci. Io esorto anche il Governo a muoversi in questa direzione, a diventare un partner affidabile affinché poi si posano anche affrontare insieme le sfide con i nostri vicini.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Oesch: Ich habe mich gefreut, dass neben der Ökonomie auch die Ökologie stärker berücksichtigt werden soll. Die nachhaltige und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion wird explizit erwähnt. Das kann ich nur unterstützen. Auch die Kreislaufwirtschaft wird explizit genannt. Charakteristisch für die Kreislaufwirtschaft sind Geschäftsmodelle, bei denen nicht der Verkauf möglichst vieler physischer Produkte im Vordergrund steht, sondern auch eine möglichst kundengerechte und ressourcenschonende Dienstleistung. So können beispielsweise durch die effiziente Nutzung von Primärstoffen in der Regel die Produktionskosten gesenkt werden. Zudem wird in einer Kreislaufwirtschaft mehr repariert, wiederaufbereitet und recycelt. Und es werden mehr erneuerbare Energien eingesetzt. Dies wirkt sich nicht zuletzt positiv auf die Beschäftigung aus. Ein Beispiel ist die Reparatur eines Produktes in Graubünden. Dadurch werden Arbeitsplätze in Graubünden geschaffen, die es nicht gäbe, wenn stattdessen nicht kreislaufförmige Produkte importiert würden. Die Kreislaufwirtschaft unterstützt deshalb ebenfalls das Ziel der Arbeitsplatzsicherung oder Erweiterung der Arbeitsplätze.

Leider gibt es auch Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft. Eines davon ist, dass einige Primärrohstoffe billiger sind als die entsprechenden Sekundärrohstoffe. Dies kann Unternehmen davon abhalten, auf kreislaufförmige Geschäftsmodelle umzustellen. Der Grund für den Preisunterschied ist, dass die externen Kosten nicht im Preis der Primärrohstoffe enthalten sind. Aufgrund dieser fehlenden Internalisierung können Kreislaufgeschäftsmodelle ihre Vorteile nicht ausspielen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht fehlt

in diesen Fällen oft der finanzielle Anreiz für eine Umstellung. Genau deshalb ist der Staat hier gefordert. Zum Beispiel gibt es in Belgien Subventionen für Reparaturinstitute, die auch eine soziale Funktion erfüllen. Oder in Frankreich ist die geplante Verkürzung der Lebensdauer eines Produktes strafbar. In der EU-Richtlinie 2005/29 werden Verbraucher vor falschen Umweltaussagen geschützt und Massnahmen gegen den Missbrauch von Umweltzeichen getroffen. Es gibt auch viele Massnahmen, die auf Bundesebene umgesetzt werden müssen. Ich denke hier vor allem an steuerliche Anreize. Aber auch auf kantonaler Ebene gibt es Handlungsspielraum. Im Kanton Zürich gibt es z. B. eine Strategie der Baudirektion zur Kreislaufwirtschaft. Als Handlungsfelder wurden definiert Bauen, Produktion, Handel und Konsum, sowie auch die Abfallwirtschaft. Aber auch Innovationsförderung und Information, Sensibilisierung und Bildung werden genannt.

Für den Kanton Graubünden könnte ich mir z. B. vorstellen, dass ein Kreislaufwirtschaftslabel für den Tourismus erstellt würde. Das wäre ein Alleinstellungsmerkmal für die Tourismusbranche des Kantons Graubünden. Wichtig ist, dass die Massnahmen nicht über die Gemeindeautonomie wieder ausgehebelt werden. Vielmehr sind in bestehenden Gesetzen und Regulierungen günstige Bedingungen für die Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen und beizubehalten. Wo nötig, würde dies selbstverständlich in Koordination mit den Gemeinden, aber auch dem Bund erfolgen. Ich werde darauf achten, dass der Kanton der Kreislaufwirtschaft die nötige Aufmerksamkeit schenkt und bei Untätigkeit parlamentarische Vorstösse einreichen.

Messmer-Blumer: Als Bäuerin habe ich mich gefragt, ob in diesem Strategiepapier die Landwirtschaft auch anzutreffen ist, und wenn ja, wo. So hat es mich dann gefreut, sie im Ziel 4 zu finden, ist sie doch bei der Wirtschaft, wie es schon im Namen steht, richtig angesiedelt. Ein grosser Teil der Bündner Bevölkerung, ein beachtlicher Teil, ist mit der Landwirtschaft beschäftigt, sei es direkt in der Landwirtschaft oder im nachgelagerten Betrieb, in der Verarbeitung, Vermarktung oder im Handel. Etwas irritiert hat mich dann der Satz der KSS oder leicht verwundert. Dabei ist auf eine möglichst nachhaltige und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion hinzuwirken. Heute werden zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. Oder anders gesagt, knapp 60 Prozent der Betriebe arbeiten nach biologischen Richtlinien. Und auch der restliche Drittel produziert nicht zwingend nicht nachhaltig und nicht ressourcenschonend. Somit haben wir im Kanton Graubünden bereits eine nachhaltige Landwirtschaft, was nicht heisst, dass es nicht Luft nach oben hat. Durch diese Nachhaltigkeit dürfen wir aber die Produktion nicht vergessen. Wir brauchen ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Säulen. Nebst unseren Ackerflächen haben wir auch schier unendlich scheinende Alpweiden und Bergwiesen, und auch diese wollen, sollen und müssen wir für die landwirtschaftliche Produktion nutzen. Denn wenn wir es nicht tun, ist es eine Verschwendung von vorhandenen Ressourcen. Und Ressourcenverschwendung ist, so sind wir uns hier wahrscheinlich alle einig,

nicht nahhaltig. So lege ich gerne der Regierung nahe, weiterhin eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu stützen und vor allem auch die Produktion neben der Nachhaltigkeit zu stärken.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass das Ziel 4 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren mit dem Ziel 5 Finanzen fort. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Ziel 4 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 5 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 5 Finanzen: Eine verantwortungsvolle, bevölkerungs- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betreiben, die staatlichen Mittel zielgerichtet einsetzen und Transparenz bezüglich der öffentlichen Finanzen garantieren. So hat die KSS dieses Ziel formuliert. Es ist natürlich in der Situation heute, in der es dem Kanton finanziell sehr gut geht, nicht immer ganz einfach, so ein Ziel für die Zukunft zu formulieren. Denn auch in naher Zukunft zeigt die finanzielle Lage nicht das gleiche Bild wie heute. Aber ich denke, man hat dem auch mit der Formulierung «verantwortungsvolle» auch die genügende Gewichtung gegeben.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Hohl, ich gebe Ihnen das Wort.

Hohl: Sie wissen, ich habe grossen Respekt vor der Bündner Regierung, selbstverständlich auch vor den Mitgliedern der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Dass das Ziel 5 aber so durch die Kommission durchgegangen ist, ist für mich eigentlich nicht akzeptabel. Das zeugt aus meiner Sicht von Mutlosigkeit, von fehlender Vision und von der Verknennung der aktuellen Gegebenheiten. Denn was Sie hier zur Steuerpolitik schreiben und zum Einsatz der staatlichen Mittel, sehr geehrte Damen und Herren, das ist schlichtweg eine Ableitung und Wiederholung unserer Pflichten gemäss Verfassung, dem Finanzhaushaltsgesetz, dem Steuergesetz und dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Dafür brauchen wir keinen Experten, dafür brauchen wir keine Kommission, dafür brauchen wir keine Botschaft, dafür brauchen wir keine übergeordneten politischen Ziele. Klar, mit den Adjektiven bevölkerungs- und wirtschaftsfreundlich in Bezug auf die Steuerpolitik tönen Sie zumindest am Rande an, dass die Steuern kein Selbstzweck sein sollen. Mir fehlen hier aber klar die Passion, die Ambition, der Ehrgeiz und die Fantasie, um Graubünden unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen besser und attraktiver zu positionieren.

Bei den politischen Zielen und Leitsätzen 2021 bis 2024 war die Formulierung zwar auch ziemlich trocken, aber

beim genaueren Hinschauen doch zumindest ein bisschen mutiger. Damals war von einer attraktiven Steuerpolitik die Rede, ein kleiner, aber feiner Unterschied. Entsprechend konnten wir in den letzten Jahren auch wirklich tolle Fortschritte im Bereich der Steuerpolitik erzielen. Es gibt aktuell überhaupt keinen Grund, hier in der Formulierung nun defensiver zu werden. Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber 2019, als die etwas ambitioniertere Formulierung gewählt wurde, insgesamt deutlich verbessert. Ich habe mal das aktuellste Budget damals mit dem aktuellsten Budget heute verglichen. Konkret betrifft dies die Angaben des Budgets 2019 im Vergleich mit den Angaben im Budget 2023. Damals budgetierten wir für das Folgejahr ein deutlich höheres Defizit als heute. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad ist heute deutlich höher als damals bei etwa gleich hohen Nettoinvestitionen. Einzig der Ausblick auf den Finanzplan ist heute etwas schlechter als damals, aber auch nicht wesentlich. Dem müssen wir aber eine massive Erhöhung unserer Reserven gegenüberstellen. Wir haben heute 350 Millionen Franken mehr an frei verfügbarem Eigenkapital als noch vor vier Jahren. Wir planen für Ende Jahr mit einer frei verfügbaren Reserve von fast einer Milliarde Schweizer Franken. Für mich ist es also völlig unverständlich, warum Regierung und Kommission das Ziel Nummer 5 nun abgeschwächt haben.

Ich hoffe, der Grosse Rat wird bereits in der Dezembersession dafür einstehen, eine attraktive und wettbewerbsfähige Steuerpolitik zu vertreten. Und ich gebe der Regierung mit auf den Weg, dass sie auch bei der Umsetzung unseres Auftrages betreffend die steuerliche Entlastung von Familien und Fachkräften mutig sein soll und sich dadurch im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen auch deutlich attraktiver positioniert, als dies heute der Fall ist. Denn das wäre mit Blick auf die aktuelle Ausgangslage aus meiner Sicht verantwortungsbewusst. Mit unseren zahlreichen Zweitheimischen haben wir ein riesiges Potenzial bereits bei uns vor Ort. Ein Potenzial, das wir mit einer attraktiveren Steuerpolitik deutlich besser nutzen können. Zweitheimische, welche die Schriften zu uns nehmen, gelten als Zuzüger und werden uns neben dem Gewinn an Steuersubstrat auch in Bezug auf das leidige Thema im Bereich der Raumplanung, im Bereich der Einzonung von Bauland wieder mehr Spielraum verschaffen. Der Kanton Obwalden hat es uns vorgemacht, wie man vom Nehmer- zum Geberkanton wurde. Mit einer attraktiven Steuerpolitik hat er es geschafft. Wir haben mit den Zweitheimischen sogar noch bessere Voraussetzungen dazu, es ähnlich zu machen. Viele Zielpersonen sind ohnehin hier, nur ihre Schriften nicht.

Unsere Schritte, welche wir im Bereich der Steuerpolitik in den letzten Jahren gemacht haben, bestärken mich klar in der Ansicht, dass dieser Weg richtig und verantwortungsvoll ist. Durch Steuersenkungen ist unser Steuersubstrat gewachsen. Also, seien Sie mutig, schwächen Sie den Weg der letzten Jahre nicht ab. Wir haben die Reserven, auf diesem Weg auch kurzfristig Rückschläge zu verkraften. Gemessen werden Sie am Schluss nicht an diesem biederen Ziel 5, sondern an Ihren und unseren

Taten. Daher verzichte ich auch auf einen Änderungsantrag.

Lassen Sie mich abschliessend noch eine Bemerkung zum letzten Teil bei den Leitsätzen machen, obwohl wir noch nicht bei den Leitsätzen sind, nämlich über die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Gemäss diesem Leitsatz führt der Kanton intern wie auch extern regelmässig Kontrollen des Mitteleinsatzes durch. Ich erlaube mir, hier einfach daran zu erinnern, dass dies ebenfalls selbstverständlich sein müsste. Aber weil es in der Vergangenheit nicht gemacht wurde, musste der Grosse Rat im Jahr 2015 einen Auftrag zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung einreichen und mehrfach nachhaken, bis sie dann endlich, rund acht Jahre später, in die Umsetzung ging. Das sollte in Zukunft vermieden werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich möchte noch vermerken, dass ich mich sehr auf die Feier in Chur freue, in Haldenstein freue, und ich freue mich auch sehr, dass wir nächstes Jahr bereits wieder in Chur sein dürfen. Vielleicht gehen wir dann auf Maladers, dass wir etwas mehr Diversität in den kantonalen Leitungsgremien haben. *Heiterkeit.*

Zanetti (Landquart): Ich spreche zum Ziel 5 Finanzen und danke dem Vorredner für seine Ausführungen. Gerne lege ich meine Interessenbindungen offen. Ich bin Steuerzahler. *Heiterkeit.* Unsere Kantonsverfassung legt im Art. 93 die Grundsätze der Finanzordnung fest. Unter anderem ist die Rede von, die öffentlichen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen und der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Wir können feststellen, dass sich die finanzpolitischen Richtwerte bewährt haben, um diese verfassungsrechtlichen Grundsätze einzuhalten. So können wir dieses Konzept der finanzpolitischen Richtwerte getrost fortsetzen, obwohl Anpassungen angedacht werden sollten. Wir müssen den Mut haben, in Zukunft grössere Defizite zu schreiben, um den Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Denn die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre kumulieren sich zu einem sehr ansprechenden Eigenkapital. Hier gilt es, der Regierung und der Verwaltung einen Dank auszusprechen. Wir können froh sein, mit dieser Grundlage Gestaltungsspielraum zu haben.

Wie bereits gesagt, können wir in naher Zukunft über den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften und den in dieser Session eingereichten Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression diskutieren. Da haben wir die Möglichkeit mit diesen Aufträgen, unser stattliches Eigenkapital abzubauen. Bezüglich Steuerentlastung von Familien muss ich eine weitere Interessenbindung offenlegen. Ich bin vierfacher Familienvater. Wir müssen weiterhin die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam einsetzen. Trotzdem müssen wir couragiert bleiben und unsere Nettoinvestitionen konstant auf hohem Niveau belassen. Diese kontinuierliche, antizyklische, hohe Investitionstätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil und Garant für ein starkes Gewerbe. Die Planbarkeit für viele Branchen ist wichtig und der Kanton muss ein vertrauensvoller Partner für Wirtschaft und Gewerbe sein. Ha-

ben wir Mut und justieren wir unsere finanzpolitischen Richtwerte.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit den Leitsätzen. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte doch kurz vielleicht noch Stellung nehmen zu der Aussage von Grossrat Hohl. Ich danke ihm natürlich für diese Kritik und das wurde auch in der KSS diskutiert. Was ich aber ein bisschen bedaure, er als Mitglied der WAK, auch als Präsident, hätte die Möglichkeit gehabt, hier mitzuwirken. Und vielleicht hätte man dann auch noch etwas angepasst, wenn es ihm sehr wichtig gewesen wäre. Aus diesem Grund bedauere ich es sehr, dass die WAK keine Stellung genommen hat und die KSS dazu animiert hat, eine kleine Korrektur anzubringen und uns darauf hinzuweisen, dass man auch mutiger sein kann. Ich glaube aber, dass man auch so sehr vieles reingepackt hat und der Regierung dann in ihrem Jahresprogramm auch die Möglichkeit gibt kurzfristig auch hinzuwirken auf all die Wünsche, die von Grossrat Hohl hier eingebracht wurden.

Zu den Leitsätzen möchte ich vielleicht noch eine Aussage machen zu einer Frage, die bei der Fraktionssitzung aufgekomen war, ob es bei den internen und externen Kontrollen zu Mehraufwand kommt? Hier kann ich bestätigen, auch nach Aussagen unseres Finanzministers, dass die Regierung hier flexibel und bedarfsgerecht vorgehen möchte, und deswegen können wir davon ausgehen, dass es nicht grundsätzlich zu erhöhten oder mehr Kontrollen kommt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann gebe ich das Wort Grossrat Hohl.

Hohl: Nur kurz eine Replik. Es ist mir wichtig zu sagen, dass mir der Aufwand nicht gerechtfertigt schien, wegen einem Wort eine Kommissionssitzung einzufordern, dort Sitzungsgelder zu verbraten, zu diskutieren. Ich denke es ist wichtig, dass wir hier zusammen diskutieren. Am Schluss ist das Wort, ich habe es auch auszuführen versucht, nicht unbedingt matchentscheidend. Wichtig ist, wie wir es leben, und daher war es mir wichtig, es zu sagen. Und ganz wichtig ist mir noch zu sagen, ich bin nicht Kommissionspräsident der WAK. Mein Chef sitzt vor mir. Er hat schon böse geschaut. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich auch hier fest, dass das Ziel 5 Finanzen und die dazu gehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel 6 Energie. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Ziel 5 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 6 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zum Ziel 6 Energie: Die Energieversorgungssicherheit durch den Ausbau nachhaltiger erneuerbarer Energien stärken, die Stromproduktion fördern, die Energieeffizienz steigern, und damit einen Beitrag zur Energiewende leisten. So lauten die Ausführungen der KSS. Auch das Thema Energie ist momentan in aller Munde und ich kann Ihnen sagen, es ist nicht so einfach, hier ein Ziel zu formulieren. Aber ich denke, man hat doch in der Flughöhe, die wir uns vorgenommen haben, eine gute Formulierung gefunden.

Standespräsident Caluori: Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrat Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt: Die Energiestrategie führt oft zu unendlichen Diskussionen. Auch der Kanton Graubünden kann und sollte auch einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten. Es ist aber sehr wichtig, dass effiziente, sinnvolle Projekte realisiert werden. Für die vorgesehenen grossen Solaranlagen ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass sie mit den Wasserkraft-Pumpspeicherwerken kombiniert werden. Die Solaranlagen bringen vor allem im Sommer viel Energie, bei schönem Wetter 12 bis 14 Stunden pro Tag, und in der Nacht 8 Stunden. Diese Sommerenergie sollte für Speichermöglichkeiten genutzt werden können, die dann im Winter zur Verfügung stehen. Grosse landschaftliche Solaranlagen bauen, nur weil es grosszügig subventioniert wird, ist nicht sinnvoll und bringt zu wenig. Ich bin fertig.

Binkert: Ich bin mit der Zieldefinition beim Ziel 6 Energie einverstanden. Leider fehlt mir aber ein wichtiger Aspekt, und ich hoffe, dass dieser nicht vernachlässigt wird, auch da er in der strategischen Herausforderung Energiepolitik nicht erwähnt wird. Diesen Winter haben wir uns zwar noch etwas verhalten, aber doch immerhin wieder mit dem Energiesparen auseinandergesetzt. Auch haben wir gemerkt, dass es Potenzial beim Energiesparen gibt, ohne auf unseren gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Ich finde es deshalb wichtig, ebenfalls Energiesparziele zu definieren und die Bevölkerung noch mehr für einfache Energiesparmassnahmen zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen. Denn der gesparte Strom ist der günstigste Strom. Daher ist es wichtig zu sparen, wo dies problemlos möglich ist. Ich bitte die Regierung, dies bei der Zielsetzung Energie zu beachten, und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Said Bucher: Sehr geehrter Herr Standespräsident, als Erstes herzliche Gratulation zur guten Wahl. Für das Präsidentschaftsjahr wünsche ich viel Erfolg und Zufriedenheit. Im Folgenden bringe ich Überlegungen zur Effizienzsteigerung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ein. Hierbei beziehe ich mich auf den Prozess. Im Rahmen des Zieles 6 soll die Energieeffizienz als eines der wichtigsten Elemente gesteigert werden. Zu diesem Punkt ist es mir wichtig, zum Abwägungsprozess ein

paar grundsätzliche Überlegungen kundzutun und nicht einzelne Beispiele für gelungene und nicht gelungene Prozesse darzustellen. Es ist immanent wichtig, dass alle Akteure zur Bewilligung und Planung von Anlagen der erneuerbaren Energieträger zusammenarbeiten und nach dem grössten und nicht kleinsten gemeinsamen Nenner suchen. Erst, wenn der Abwägungsprozess effektiv ist, kann eine effiziente Steigerung erreicht werden. Effektiv beruht für mich auf den Kriterien zeitlich optimierte Abwägungsprozesse, welche von allen Akteuren, deren Kooperationsbereitschaft und Entscheidungsabläufen abhängt. Inhaltliche gegenseitige Zugeständnisse aushandeln und zwar so, wie es die KSS vorgelebt hat, beispielsweise nicht auf maximale Forderungen bestehen, ist für mich sehr wichtig. In diesem Sinne trage ich mich in der Hoffnung, dass nicht nur effiziente Steigerungen, sondern auch effektive Prozesse durchgeführt werden können und somit das Ziel effiziente Steigerung der Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schnell und von breiter Basis getragen umgesetzt werden kann.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir mit den Leitsätzen fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Der Leitsatz «Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie unterstützt werden» wurde im Vorfeld in den Fraktionen kontrovers diskutiert. Vor allem die Aussage bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie wurde zum Teil missverstanden. Die KSS möchte darauf hinweisen, dass die konsequente Umsetzung sich auf die Strategie und nicht auf den Heimfall bezieht. Die erwähnte Heimfallstrategie wurde bei der Beratung der Wasserkraftstrategie während der Februarsession behandelt. In der Botschaft sowie auch bei der Beratung im Grossen Rat wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt und dass der Heimfall zwischen den Konzessionsgemeinden, dem Kanton und den Konzessionären von Fall zu Fall individuell und somit unterschiedlich zu beurteilen ist. Diese Absicht soll weiterhin Gültigkeit haben. Vielmehr möchte die KSS mit dem erwähnten Leitsatz die Regierung bekräftigen, die Gemeinden bei den doch sehr komplexen Heimfällen mit der Erfahrung und mit dem vorhandenen Know-how zu unterstützen. Das Ziel bei Verhandlungen über den Heimfall ist die Erhöhung der Wertschöpfung für die Gemeinden und den Kanton. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, auf Seite 718 der Botschaft über die Wasserkraftstrategie gibt es eine Abbildung, die darauf hinweist, welche Szenarien möglich sind bei einer Heimfallstrategie. Ob man dann mit den bisherigen Konzessionären weiterarbeitet oder eine Stilllegung oder eine neue Verhandlung stattfindet, alles ist möglich. Und deswegen hat sich eigentlich die KSS auch in ihrem Leitsatz wirklich auf die Heimfallstrategie fokussiert.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für Kommissionsmitglieder. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Im Vorfeld dieser Debatte wurden ich und meines Wissens auch einige weitere Mitglieder des Grossen Rates von Seiten der Energieversorgungsunternehmen kontaktiert. Scheinbar wurde der Leitsatz zur Heimfallstrategie etwas falsch interpretiert. Die Energieversorgungsunternehmen befürchten nämlich, dass der Kanton und die Gemeinden aufgrund der Formulierung des Leitsatzes den vollen Heimfall ausüben sollten. Ich glaube, die EVU sehen da ihre Felle davonschwimmen. Der Kommissionspräsident hat eben in seinem Votum vorhin diesen Leitsatz erklärt. Vielen Dank dafür, ich möchte seine Ausführungen nicht wiederholen. Dieser Leitsatz enthält noch eine weitere Aussage, auf die ich hinweisen möchte. Für die Gemeinden und für den Kanton ist bei der Ausübung der unterschiedlichen Heimfälle wichtig, dass sie fachlich gut aufgestellt sind. Die Verhandlungen mit den Konzessionären haben auf Augenhöhe zu erfolgen. Erfahrung, fachliches und rechtliches Wissen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösungssuche der angestrebten erhöhten Wertschöpfung für die Gemeinden und den Kanton. Damit eine Konstante mit hoher Qualität bei den verschiedenen Heimfallverhandlungen vorhanden ist, unterstreicht die Kommission im Leitsatz die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Obwohl ich sonst sehr kritisch bei der Schaffung von neuen Arbeitsstellen bei der Verwaltung bin, möchte ich das Departement motivieren, für dieses Geschäft von grösster Wichtigkeit für uns sich mit den bestmöglichen Fachkräften aufzustellen. Diese Investition wird sich allemal lohnen.

Michael (Castasegna): Intervengo anche io su questo punto avendo avuto un'esperienza simile a quella del mio omonimo Gian Michael. Allora una frase che a prima vista sembrava innocua e coerente con il processo politico in atto e che nella sua formulazione non aveva creato punti di discussione, nel frattempo è diventata un vero e proprio «Politikum» e ha trovato attenzione non solo all'interno di questo Gran Consiglio e delle frazioni dei gruppi parlamentari ma anche al di fuori. Evidentemente esiste la necessità di precisare alcuni aspetti affinché chi avrà il compito di attuare la strategia di riversione o la strategia sull'energia idroelettrica abbia le giuste informazioni su quella che è ed è stata la volontà del Gran Consiglio. Mi preme perciò sottolineare alcuni principi che sono già stati nominati ma che sono fondamentali: la sovranità sulle acque, die Gewässerhoheit è dei comuni, questo significa che i comuni hanno la competenza e la priorità decisionale su ciò che intenderanno fare in futuro con i diritti d'acqua. Secondo: nella discussione avuta nella sessione di febbraio 2022 si era parlato di flessibilità, di soluzioni che devono essere valutate anche in modo individuale. Non esiste una soluzione per tutti, uguale per tutti. Quindi queste soluzioni individuali devono essere permesse in base ai bisogni che vengono anche espressi dal territorio. Ecco questi aspetti vanno considerati nello sviluppo e nell'attuazione. Una parola fondamentale inserita in questa frase è «unterstützen». Se guardiamo al passato, parlo di 50-60 anni fa, o anche di più, questo non è avvenuto e non è avvenuto sempre. Molti comuni hanno dovuto muoversi da soli, si sono trovati a sviluppare dei contratti con delle grosse azien-

de, con dei partner notevolmente più attrezzati e quindi «unterstützen» significa sostenere, promuovere, aiutare. Aiutare laddove c'è bisogno, laddove le competenze mancano, laddove questo viene anche richiesto, grazie.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Dann ist das Wort offen für Grossrat Rüegg.

Rüegg: Ich möchte hier keine Wasserkraftdebatte vom Zaun reissen. Doch in den Leitsätzen kann diese Formulierung, ich zitiere, «die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie unterstützt werden», auch bei allem Verständnis für die Flughöhe und den Abstraktionsgrad falsch verstanden und falsch ausgelegt werden. Dass dies so ist, zeigen die verschiedenen Voten aus der Kommission, die versuchen, für die von der Kommission selbst definierte Formulierung mehr Klarheit zu schaffen. Ich verweise auf die ausführliche Diskussion in diesem Rat zum Thema Wasserkraftstrategie 2022-2050 vom Februar 2022, in welcher von vielen Votantinnen und Votanten darauf hingewiesen wurde, dass in den Zielen und Interessen des Kantons mit einer Portfoliostrategie und den Gemeinden mit meistens nur einer Beteiligung teils grosse Unterschiede bestehen. Die von der Kommission gewählte Formulierung kann jedoch so ausgelegt werden, dass die Heimfallstrategie des Kantons die einzig zu verfolgende sein soll und somit die Gemeindeförderung in dieser Sache zumindest übersteuert werden könnte und nur diejenigen Gemeinden unterstützt werden, die den Heimfall auch ausüben. Denn innerhalb der Wasserkraftstrategie 2022-2050 ist der Heimfall im engeren Sinn, also die Ausübung des Heimfalls, neben der Konzessionserneuerung nur eine der möglichen Massnahmen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht der für diesen Leitfaden zu eng gefasste und deshalb ungenaue Begriff Heimfallstrategie durch die Bezeichnung Wasserkraftstrategie 2022-2050 zu ersetzen, damit für alle klar ist, worüber wir sprechen, und die Verlinkung zu der damaligen Debatte vollumfänglich gewährleistet ist. Mein Antrag lautet deshalb, dass der Satz neu wie folgt heissen müsste: «Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 unterstützt werden.» Den entsprechenden Antrag habe ich dem Kommissionspräsidenten mitgeteilt. Ein kleiner, feiner Unterschied in der Ausformulierung einer wichtigen Zielsetzung, der die für diesen Leitfaden richtige Flughöhe einhält, der der Präzisierung dient und den Willen der damaligen Debatte widerspiegelt. Bitte unterstützen Sie meinen Präzisionsantrag.

Antrag Rüegg

...Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung **der Wasserkraftstrategie 2022 - 2050** unterstützt werden....

Berweger: Wie schon meine Vorredner möchte ich über diesen Satz mit der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie sprechen. Schon in der Diskussion zur Was-

serkraftstrategie im Februar 2022 wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass man jeden Fall individuell beurteilen muss und dass es darum geht, die volkswirtschaftlich beste Lösung für die Gemeinden und den Kanton zu finden. Das heisst auch nicht, dass Kanton und Gemeinden in jedem Fall die Mehrheit anstreben müssen. Art. 46 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons lautet: Die Abklärungen im Hinblick auf den Heimfall, den Rückkauf sowie eine allfällige Erneuerung der Konzession werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getroffen. Der Kanton hat somit bei seinem Beteiligungsentscheid die Rechte und Absichten der Gemeinden zu respektieren. Mit anderen Worten, haben die Gemeinden andere Absichten als der Kanton, darf der Kanton seine Absichten nicht gegen die Rechte und Absichten der Gemeinden durchdrücken. Entsprechende Zusicherungen sind in der Grossratsdebatte auch abgegeben worden und der Kanton soll sich bitte daran halten.

Standespräsident Caluori: Ich gebe das Wort nochmals dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, ich denke, das ist doch noch etwas verzwickt, aber ich habe mit meinen Ausführungen eigentlich gesagt, um was es geht, und Grossrat Rüegg möchte die Abänderung von Heimfallstrategie zu Wasserkraftstrategie. Das wäre natürlich möglich, wäre dann aber nicht mehr das, was die Kommission aussagen wollte. Denn die Heimfälle, die stehen nun an. Die Diskussionen laufen, die Gemeinden sind gefordert. Die ersten Heimfälle sind in den nächsten Jahren zu erwarten, bestimmt ab 2035. Und hier ging es der Kommission wirklich darum, dass die Gemeinden in dieser Heimfallstrategie vollumfänglich unterstützt werden. Es war nicht die Meinung, dass der Kanton nur seine Strategie unterstützt, sondern die der Gemeinde. Und das soll auch die Aussage sein. Ich denke, auch in der Diskussion kam das heute hier klar zum Ausdruck, und deswegen würde ich euch beliebt machen, bei der ursprünglichen Version zu bleiben. Aber natürlich ist der Grosse Rat hier frei zu entscheiden und könnte auch die Variante Wasserkraftstrategie statt Heimfallstrategie einsetzen, was einfach eine Schwächung von diesem Leitsatz bedeuten würde.

Standespräsident Caluori: Grossrat Rüegg, wünschen Sie nochmals das Wort?

Rüegg: Im Unterschied zu meinem Kollegen Lamprecht sehe ich das nicht als Schwächung dieser Formulierung, sondern es ist eine Präzisierung. Und alles das, was er richtigerweise erwähnt hat, ist in dem Begriff Wasserkraftstrategie 2022-2050 inkludiert. Ich denke, wir haben am Anfang dieser Debatte über diese Leitsätze über Flughöhe und Abstraktion gesprochen. Und ich glaube, in diesem Fall hat die Kommission mit ihrer guten Arbeit vielleicht zu tief in die Kiste gegriffen und das zu eng gefasst. Ich denke, es wird der Sache gerechter, wenn wir das öffnen und die Heimfälle, die in der Wasserkraftstrategie inkludiert sind, halt mit dem Oberbegriff Wasserkraftstrategie so präzisieren, damit alles, was darunterfällt, auch vom Kanton unterstützt wird. Deshalb

keine Schwächung, weil dann bei sämtlichen Massnahmen, die unter diese Wasserkraftstrategie fallen, der Kanton die Gemeinden unterstützen kann und soll, weil teilweise halt das Know-how nicht vorhanden ist. Also bitte folgen Sie meinem Antrag, damit wir die Umsetzung der von uns beschlossenen Wasserkraftstrategie so wie von uns definiert umsetzen können.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun über den Antrag Rüegg abstimmen, möchte ich den Antrag nochmals vorlesen. Der Satz sollte neu heissen: Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 unterstützt werden. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer der Formulierung der KSS, wie es im Büchlein formuliert ist, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag Rüegg zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Formulierung der KSS mit 58 Ja-Stimmen zu 47 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 58 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit stelle ich fest, dass auch das Ziel 6 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel 7. Grossrat Sax, ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Sax: Entschuldigen Sie, wenn ich mich jetzt noch melde zu den Leitsätzen zu Ziel 6, aber ich habe einen anderen Aspekt, ein anderes Thema, das ich noch einbringen möchte im Zusammenhang mit diesem Leitsatz, nachdem wir jetzt ja hauptsächlich über das Thema Heimfallstrategie gesprochen haben.

Ich bin sehr damit einverstanden, wie in diesem Leitsatz bezüglich Energie die Priorisierung vorgenommen wird oder zum Ausdruck kommt, wenn ich diesen Leitsatz hier gelesen habe. Im Vordergrund soll weiterhin die Wasserkraft stehen, als traditionelles Rückgrat der Stromproduktion und auch der Bündner Wirtschaft. Das ist für mich sehr passend. Wir müssen die Wasserkraft erhalten, optimieren und wo möglich ausbauen. Auch die Ergänzung, die erwähnt ist, insbesondere mit Solaranlagen, passt für mich und ist richtig. Kollege Berther hat gestern im Eintreten bereits darauf hingewiesen, dass wir uns aktuell im Zusammenhang mit den vielen Projekten unter dem Titel Solarexpress bestmöglich einbringen müssen. Wir müssen schauen, dass solche Projekte schnell und möglichst breit ermöglicht werden. Aber auch über diesen Zeitpunkt des Solarexpresses hinaus ist Sonnenenergie im Fokus zu behalten, ergänzend, wie gesagt, zur Wasserkraft. Im Leitsatz ist erwähnt, dass weitere erneuerbare Energieträger dazukommen können. Auch das passt für mich. Wir müssen offen sein mit unserer Strategie, auf neue Entwicklungen, auf Energieträger, die weiter dazukommen können. Ich bin aber, wenn ich das so lese und das interpretiere, sehr damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang Windenergie nicht speziell, nicht separat genannt wird. Wir

sind in Graubünden nach meinem Dafürhalten kein Windkanton. Und ich möchte die Regierung sehr bitten, diesen übergeordneten Leitsatz auch jetzt schon zu berücksichtigen in der kommenden Überarbeitung des Kapitels Wind im kantonalen Richtplan Energie. Dieser Richtplan ist ja aktuell in der Vernehmlassung bis Ende September, und dessen Umsetzung wird dann sicher in die Planungsperiode 2025-2028 fallen. Und damit wir hier nicht in einen Widerspruch gelangen, muss der Richtplan Energie auch aus dieser Optik, in diesem Thema, folgerichtig dann entsprechend angepasst werden. Was ich wie gesagt der Regierung hiermit klar auf den Weg geben möchte.

Loi: Verzeihen Sie mir die vielleicht unnötige In-die-Länge-Ziehung, aber als Vertreter einer Talschaft und einer Region, die extrem von den Wasserzinsen lebt, will und muss ich mein kurzes Statement abgeben, auch wenn es nur für das Protokoll ist. Nach jahrzehntelanger, auf die Produktion von nachhaltiger Energie aus Wasserkraft bestimmten Zeit werden wir uns in Zukunft vor allem nebst Energieproduktion mit neuen Technologien, eben auch mit ablaufenden Konzessionen an Wasserkraftgesellschaften zu befassen haben. Dies bietet für die Gemeinden als Eigentümer der Wasserhoheit und dem Kanton eine einmalige Chance, die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu festigen. Vor allem für gewerbe- und industriearme periphere Regionen und Gemeinden wird dem sogenannten Heimfall der Wasserkraftwerke eine zentrale Rolle und höchste Bedeutung in Bezug auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und strukturelle künftige Entwicklung zukommen. Im Leitsatz zu Ziel 6, wie wir es bereits mehrmals gehört haben, steht, dass die Gemeinden vom Kanton bei der Umsetzung der Heimfälle konsequent unterstützt werden. In diesem Satz besteht, das haben wir auch schon gehört, ein gewisser Interpretationsspielraum. Es ist nicht ganz klar, wer nun das Sagen hat, Gemeinden oder Kanton. Klar ist hingegen, die Gemeinden haben die Wasserhoheit und müssen sie auch behalten. Entsprechend muss dieser Umstand bei allen anfallenden Diskussionen und Verhandlungen im Sinne der Gemeinden konsequent berücksichtigt werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Rusch Nigg: Auch ich habe noch etwas loszuwerden, deshalb danke für das Wort. Im vorliegenden Leitsatz wird festgehalten, dass die Wasserkraft erhalten, optimiert und ausgebaut werden soll. Ich teile grundsätzlich die Auffassung, dass die bestehende Wasserkraft erhalten und optimiert werden soll. Doch dies hat so zu erfolgen, dass dadurch möglichst geringe Auswirkungen auf die Gewässerökosysteme entstehen. Auch bei der Wasserkraft dürfen schutzwürdige Interessen nicht ausser Acht gelassen werden. Erlauben Sie mir nun aber die meines Erachtens berechtigte Frage: Verfolgen wir effektiv die richtige Strategie und setzen wir tatsächlich auf das richtige Pferd, wenn wir auch auf den Ausbau der Wasserkraft unseren Fokus legen? Zwar möchte der Bund mit seiner Energiestrategie 2050 die Wasserkraft um bis zu 10 Prozent ausbauen. Neuere Schätzungen zeigen aber, dass der Ausbau eine beschränktere Zusatzproduktion bringen wird, so eine Studie des Bundesam-

tes für Energie von 2019. Tatsächlich hat der Klimawandel zur Folge, dass längere und häufigere Trockenperioden zu erwarten sind. Dass Regen statt Schnee fällt, die Berge das Wasser nicht mehr speichern können, die Gletscher schwinden und die Flüsse im Winter zu viel und im Sommer zu wenig Wasser führen. Die Konkurrenz um die Ressource Wasser wird sich verschärfen. Dies alles bleibt nicht ohne Folgen für die Wasserkraft. Zwar zeichnet sich gemäss einem Bericht des Bundes ab, dass die Wasserkraftwerke im Winter mehr Elektrizität erzeugen werden. Im Sommer und über das ganze gesamte Jahr gesehen wird dagegen weniger Strom produziert werden können. Substanziell mehr Strom lässt sich somit in Zukunft nicht aus Wasserkraft gewinnen. Dies ganz im Gegensatz zur Solarenergie, welche gemäss dem Bundesamt für Energie bereits bis im Jahre 2050 40 Prozent des schweizerischen Strombedarfs abdecken wird. Eine Schätzung desselben Amtes zeigt gar, dass auf den Dächern und Fassaden der Schweiz mehr Strom produziert werden könnte, als heute mit der gesamten Wasserkraft und Kernkraft zusammen. Diese Erkenntnis gekoppelt mit der Tatsache, dass die Solarenergie mittlerweile zu den preisgünstigsten Stromquellen zählt, zeigen meines Erachtens klar, die Regierung sollte bei der Umsetzung der übergeordneten Ziele und Leitsätze des Grossen Rates aufgrund des deutlich grösseren Potentials und Zukunftsfähigkeit ihren Hauptfokus in erster Linie auf die neuen erneuerbaren Energien wie insbesondere Sonnenenergie sowie auf die Verbesserung der Energieeffizienz und das Energiesparen im Allgemeinen legen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich nun definitiv fest, dass das Ziel 6 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Und wir fahren mit dem Ziel 7 Mobilität fort. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Ziel 6 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 7 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 7 Mobilität: Verkehrsmittel entsprechend dem Raumprofil (urban, ländlich) sinnvoll kombinieren und im Gesamtmobilitätssystem zweckmässig aufeinander abstimmen sowie darauf basierend die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und möglichst flächeneffizient ausbauen. Eigentlich hatte die KSS diesen Aspekt Verkehr bereits früher deponiert gehabt, bei Räumen und Gemeinden. Bei der gemeinsamen Sitzung mit der Regierung musste jedoch festgestellt werden, dass dies doch ein sehr wichtiger Aspekt ist, und somit zu einem eigenen Ziel 7 formuliert wurde.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Cazis): Die von der KSS vorgelegte Strategie ist umfassend und politisch ausgewogen und zeigt die grossen Herausforderungen, denen wir als Gesellschaft mit verschiedenen Massnahmen begegnen werden. Allen Mitwirkenden danke ich für die gute Arbeit. Ich bin damit einverstanden. Die Mobilität ist allgemein unbestritten ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität. Dies gilt für die internationale, nationale, kantonale und regionale Anbindung. Wollen wir als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnkanton attraktiv bleiben respektive die Potenziale weiter ausschöpfen, ist die Abstimmung im Gesamtmobilitätssystem unerlässlich. Unbestritten ist auch, dass die Mobilität als übergeordnetes politisches Ziel mit ihren Leitsätzen aufgeführt ist, die dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan zu Grunde liegen werden.

Die Ausbaupläne für Infrastrukturen, dort wo die bisherigen vorhandenen an Kapazitätsgrenzen stossen, wurden ja kürzlich vom Bundesrat bekanntgegeben. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie am effizientesten sind, heisst vorwiegend in den Zentren und Agglomerationen. Das kann in der Konsequenz aber gerade in unserem Kanton mit seinen grossen geografischen Herausforderungen nicht Eins zu Eins angewandt werden. Da gemäss dem übergeordneten Ziel Nummer 7 die Verkehrsmittel entsprechend dem Raumprofil, urban, ländlich, sinnvoll zu kombinieren sind, wird erwartet, dass insbesondere in unserem Kanton auch dem ländlichen Raum ein grosser Stellenwert zugesprochen wird. Die Verkehrsketten sollen aufeinander abgestimmt, attraktive Angebote auch in den dezentralen Tälern und Ortschaften ermöglicht und langfristig ermöglicht werden. Wir haben die heutigen und zukünftigen Mobilitätsansprüche intensiv und sehr breit, auch hier im Grossen Rat, unter anderem im Rahmen des Aktionsplans Green Deal und bei der Beratung der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, im Kanton Graubünden, behandelt. Ob die Massnahmen greifen, die Umsetzung nach unseren Vorstellungen erfolgt, werden wir sicherlich im Auge behalten.

Mit Spannung wird deshalb auch erwartet, wie der Kanton die mittelfristige Planung und langfristige Steuerung des Angebotes sieht. Darin werden die Angebote im urbanen und ländlichen Raum gesamtkantonal geplant, definiert und mittelfristig festgelegt. Dieses Planungsinstrument ist für die Mobilität im Kanton von grösster Bedeutung. Für mich stellt sich folgende Frage: Wann wird das kantonale Konzept des öffentlichen Verkehrs vom Kanton den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Regionen vorgestellt? Wann ist deren Mitwirkung vorgesehen? Bei der Behandlung des GöV im Grossen Rat war die Mitwirkung ein wichtiger Bestandteil der Vorlage. Es soll sich hierbei nicht nur um eine Entgegennahme von Rückmeldungen handeln. Der Kanton wollte und sollte die aktive Mitwirkung der Gemeinden ins Konzept einfließen lassen. Das totalrevidierte GöV ist seit dem 1.1.2023 in Kraft und wurde in der Augustsession 2022 beraten. Seit kurzem ist bekannt, dass z. T. angekündigte Fahrplanausbauten in einem kleineren Umfang als vorgestellt erfolgen und dass auf bestehenden Linien neu Kurse mit Reservationspflicht eingeführt werden. Da stellt sich mir die Frage, sind dies die ersten Auswirkun-

gen des GöV respektive der neuen Verordnung über den öffentlichen Verkehr in Graubünden? Ich hoffe, dass sich die Regierung bei der Formulierung zukünftiger Regierungsprogramme und Finanzpläne daran erinnert und dass wir als Grosser Rat die nötigen Mittel dazu sprechen werden.

Epp: Die Weiterentwicklung der Mobilität in unserem Kanton ist unabdingbar. Wir müssen das Mobilitätsangebot in Zukunft attraktiver gestalten, ausbauen und aufeinander abstimmen. Neue Technologien und Mobilitätsformen müssen gefördert und mitfinanziert werden. Das Mobilitätsbedürfnis unserer Bevölkerung nimmt stetig zu. Dazu gehören verschiedene Verkehrsmittel, welche sich ergänzen müssen. Wir sollten ganzheitlich denken. Vom Wohnort bis zum Arbeitsplatz. Dazu gehören auch die erste und letzte Meile. Ergänzende innovative Mobilitätsdienste oder Mobilitätsformen sind mit den bestehenden zu vernetzen. Taxidienst, Bike- oder Carsharing, Shuttlebusse oder Elektromobilität, nachhaltig und umweltfreundlich. Dazu einen Parkplatz und optimalerweise könnten all diese Angebote in Zukunft über eine App genutzt werden. Solche neuen Technologien und Lösungen wären zukunftsgerichtet. Mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr haben wir eine gesetzliche Grundlage, um unser Verkehrssystem zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Denn Attraktivitätssteigerungen im Bereich der Mobilität sind unausweichlich. Mit entsprechenden Massnahmen oder Unterstützungsbeiträgen bei Projekten soll eine künftige innovative Mobilität in unserem Kanton vorangetrieben werden. Mit Mut und Entschlossenheit finden wir gute und attraktive Lösungen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Ziel 7 Mobilität aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Guten Morgen. Gerne versuche ich die Fragen von Grossrat Kenneth Danuser zu beantworten. Er hat nach dem Stand der Dinge im öV-Konzept gefragt und wie die Regionen, Fahrplanregionen, da einbezogen werden, wie es ja auch im Gesetz vorgesehen ist. Eine Sitzung findet am 13. September statt, abends um 16 Uhr, mit allen Fahrplanpräsidenten aus dem ganzen Kanton, wo wir mal den Stand des öV-Konzepts vorstellen möchten, welche Elemente darin enthalten sind und das weitere Vorgehen, damit eine Vorinformation da ist. Wir brauchen das öV-Konzept auch für die Bestellung 2024, sind aber noch an der Arbeit der definitiven Fassung und uns ist der Einbezug der Regionen eben über die Fahrplanregionen sehr wichtig.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis zu den Mitteln im öV-Bereich: Vielleicht haben Sie das mitbekommen. Der Bund wälzt sich mit einem Sparprogramm herum und das Sparprogramm, so wie es jetzt im Entwurf daliegt, betrifft auch den öffentlichen Verkehr, es betrifft den Bahninfrastrukturfonds, also wie viele Mittel stehen gesamtschweizerisch für Infrastrukturvorhaben in der Eisenbahn zur Verfügung. Und das zweite Thema ist eine Kürzung der Mittel im RPV, im regionalen Perso-

nenverkehr. Und wenn das so durch das Bundesparlament geht, dann bedeutet das nichts Gutes für uns und wir sind da im Moment auf allen Kanälen dran, um dieses Szenario abzuwenden.

Standespräsident Caluori: Besten Dank. Ich würde gerne jetzt eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr. Ich mache vorher aber noch darauf aufmerksam, das Sozialwerk LGBT+ würde sich über einen Besuch der Grossrätinnen und Grossräte auf dem Theaterplatz bei Kaffee und Gipfeli freuen.

Pause

Standespräsident Caluori: Ich bitte um etwas Ruhe, ich möchte bitte weiterfahren. Wir kommen zu den Leitsätzen zum Ziel 7 Mobilität. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe keine Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Mitglieder der Kommission das Wort? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Collenberg: Sco nus vein udiu: La mobilitad ei per nossa societad da gronda impurtonza. Esser mobils munta saver prender part dalla veta, seigi quei ir tiel miedi, far activitads el temps liber, ir a luvrar ni sescolar. Pil cantun Grischun cun sias 150 valladas, cun vitgs pigns, cun marcaus eisi ina gronda sfida d'ademplier ils basegns da tuts per cumpleina cuntentientscha. Il cantun ha fatg ils davos decennis e vegn era il proxim temps a far grondas investiziuns ell'infrastructura da mobilitad. Il focus tier talas investiziuns ein oravon tut tier las vias, il traffic public e tier vias da velo. Quellas investiziuns ein impurtontas ed ein da sustener cumpleinamein. Pil svilup da nies cantun ei la mobilitad malgrad igl entir svilup da la digitalisaziun ed auters trends aunc adina da fetg gronda impurtonza. Quei vala buc mo per las regiuns ella periferia, mobein era per Cuera ed aglomeraziun. La societad, l'economia ei avisada sin ina buna purschida da mobilitad. En general datti caussas pli pintgas ch'ins savess meglierar, aber era ideas visunarias ch'ins duei persequitar. Tier midadas pintgas sco era tier projects visunaris sto in patertgar, ina filosofia vegnir messa en damonda: la filosofia da frequenzas. Il diember da frequenzas astga buc giugar ina memia gronda rolla tier la damonda, sch'ei vegn baghegiu ina colligiaziun, ni sch'ina colligiaziun vegn augmentada. Il patratg da service public stuess en quei connex haver ina pli gronda muntada. Projects visunaris sco tunnels che dattan in niev access allas regiuns e che colligian fussen da gronda impurtonza. Tals projects dattan speronza, tals projects motiveschan la glieud d'investar e sengaschar ellas regiuns. Ils proxims decennis eisi da quintar, ch'i dat grondas midadas el sector da mobilitad che porschan era grondas schanzas pil cantun Grischun. Nus stuein perquei esser aviarts per novaziuns. En quei connex san ins mo appellar alla Regenza d'observar en detagl il svilup el sector

da mobilitad. Per resumar: Lein buc patertgar en frequenzas, mobein vi dils basegns da la populaziun.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich ebenfalls fest, dass das Ziel 7 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Bevor wir weiterfahren, möchte ich noch die Delegation des Grossen Rates des Kantons Thurgau hier bei uns im schönen Kanton Graubünden ganz herzlich willkommen heissen. Ich werde mich dann später wieder zu Ihnen gesellen. Mein Motto dieses Jahr lautet Gastfreundschaft. Und unser Ziel für den heutigen Tag ist, Sie mit so viel Gastfreundschaft zu empfangen, dass Sie das in der ganzen Schweiz verkünden. *Heiterkeit.* Wir fahren fort mit dem Ziel 8 digitale Transformation. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 7 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 8 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 8 digitale Transformation: Die Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkennen und proaktiv nutzen beziehungsweise minimieren sowie die Digitalisierungsprozesse aktiv begleiten und vorantreiben. Ich denke, hier ist es vor allem auch das Vorantreiben, denn die Digitalisierung ist ein Prozess, der schon lange ansteht und eigentlich für die meisten von uns zu wenig schnell unterwegs ist. Ich hoffe, dass wir es mit dieser Formulierung getroffen haben und dass wir mit der Digitalisierung in den nächsten vier Jahren wirklich vorankommen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: En miu plaid d'entrada hai jeu fatg attent sin il problem cardinal dils proxims onns: la munconza da persunal. Diltut vegnin nus buc a saver schliagar quel. Empau medegar el savein nus denton entras la digitalisaziun. Nus stuein optimar process e spargnar en pass da lavur che persunas exequeschan. La finala stuein nus far tut, per ch'ils process vegnian pli sempels. La digitalisaziun ei in dils impurtonts instruments che stattan a disposiziun a nus. Avon che la digitalisaziun porta il nez giavischau, stoi vegnir investau bia daners e lavur. La responsablada per la digitalisaziun ei tier ils manaschis e lur responsabels. Denton san la Confederaziun, il cantun e las vischnauncas prender bia mesiras che gidan ils manaschis tier la digitalisaziun. Il Cussegl grond ha approbau ella sessiun dil zercladur 2020 la Lescha per la transfurmaziun digitala el Grischun. Silsunter ei vegniu installau l'uniun GRdigital che surpren biaras incumbensas dil cantun en connex cun la Lescha per la transfurmaziun digitala. Els davos onns ein biars projects vegni preparai. Actualmein ed era ella perioda da planisaziun 2025 tochen 2028 vala ei da metter entuorn aschi biars

projects sco pusseivel. Aulta prioritad sto esser da realisar las reits d'infrastructura digitala. Jeu vi animar la Regenza dad accelerar quels projects aschi bein sco mo pusseivel. Vinavon eisi impurtont ch'ils manaschis che han planisau buns projects da digitalisaziun vegnan susteni dil cantun a moda generusa. Per dumignar las sfidas ei dumandau tempo. Era cheu san finanzas esser in bien mied d'acceleraziun. Jeu sun spanegiaus sils projects che la Regenza vegn a presentar a nus els Programs da Regenza denter 2025 entochen 2028. Ed jeu engraziell a tuts che procuran per la digitalisaziun dil cantun.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann fahren wir mit den Leitsätzen zum Ziel 8 digitale Transformation fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei den Leitsätzen habe ich keine Bemerkungen mehr zu machen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass das Ziel 8 und die dazugehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel 9 Raumplanung. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 8 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 9 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 9 Raumplanung: Mittels bedürfnis- und standortgerechter sowie entwicklungsorientierter Raumplanung Voraussetzungen für attraktiven Wohn- und Siedlungsraum schaffen, der Abwanderung entgegenwirken und die Resilienz der Landschaft und der Siedlungsgebiete gegenüber den Folgen des Klimawandels steigern. Bei Ziel 9 war die Kommission recht gefordert und deswegen wurde auch ein Fokus gesetzt auf die Ausführungen in unseren Zielen wie «standortgerecht» oder die «Resilienz» in Bezug zum Klimawandel. Ich denke, man konnte hier vieles abdecken und hoffe, dass der Grosse Rat mit diesem Ziel so einverstanden ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Besten Dank. Ich bin Kommission und Regierung sehr dankbar dafür, dass die Raumplanung im Ziel 9 eigenständig abgebildet wird. Einheimische Familien finden keinen Wohnraum mehr, einzelnen Gemeinden wird eine vernünftige Entwicklung verwehrt und die Ansiedlung von Unternehmungen wird erschwert. Und warum das alles? Weil das gute Bauland unverhältnismässig künstlich verknappt und damit auch verteuert wird. Somit betrachte ich das Ziel 9 als eigentlichen Hilferuf der Gemeinden und der Bevölkerung vor Ort. In

diesem Bereich benötigen wir kurzfristig Kurskorrekturen, um unseren Kanton wieder fit für die Zukunft zu machen. Auch heute haben wir in diesem Rat die ständig wiederholte Argumentation des Volkswillens gehört. Selbstverständlich wissen auch wir, dass die Gesetzesrevision RPG1 sowohl national wie auch kantonal angenommen wurde. Man müsste dann aber auch erwähnen, was der Bevölkerung damals versprochen wurde. Die Warnungen der SVP Graubünden, dass diese Revision insbesondere für einen Randregion-Kanton wie Graubünden katastrophale Folgen haben wird, wurden bestenfalls belächelt. Unser damaliger Vertreter hat sich im nationalen Parlament mit aller Kraft dagegen gewehrt. Wie sah das mit den nationalen Vertretungen der anderen Parteien aus? Unser Kanton hat sieben Stimmen in Bern. Diese Chance wurde leider verpasst. Nun haben wir aber die Möglichkeit, aus der schlechten nationalen Ausgangslage immerhin noch das Beste für unseren Kanton herauszuholen. Und genau dafür bietet dieses eigenständige Ziel nun die Grundlage. Nehmen wir dieses Ziel ernst und kämpfen für einen Kanton mit den schlanksten und schnellsten Verfahren der ganzen Schweiz. Für einen Kanton, welcher ganz knapp Bundesrecht einhält und niemals noch kantonale Hürden einbaut. Und für einen Kanton, der sich zurücknimmt und die Kompetenzen in der Raumplanung dorthin verlagert, wo sie hingehören, nämlich zu den Bündner Gemeinden. Das Ziel 9 gehört aus meiner Sicht zu den Top drei in der Priorisierung für unseren Kanton. Packen wir diese Chance und lassen den wohlklingenden Worten dann auch griffige Taten folgen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich teile die Worte und die Auffassung von Kollege Hug mit seinen Ausführungen uneingeschränkt. Ich möchte aber einen weiteren Punkt hinzufügen. Mir fehlt hier ein Element in dieser Zielsetzung. Es ist nicht so, dass ich einen Antrag stellen werde, das Ziel zu ändern. Aber das wesentliche Element, das mir hier fehlt, ist die Frage des Prozesses beziehungsweise der Geschwindigkeit. Unser Problem, das wir haben auf Gemeindeebene, ist, dass sich die Regularien, die dann von Bern und vom Kanton kommen, schneller verändern, als wir überhaupt unsere Ortsplanungen umsetzen können. Ich habe hier in diesem Rat in der letzten Legislatur, als wir das kantonale Raumplanungsgesetz verabschiedet haben, bereits gewarnt und gesagt, wir haben ein Problem, mit der Geschwindigkeit durchzukommen. Ich sehe hier genau eine Perpetuierung dieser Problematik. Wir mögen einfach nicht nach. Das ist nicht nur ein Problem der Gemeinden, sondern das ist natürlich auch das Problem des ARE, das entsprechend überlastet ist mit Arbeit. Und ich frage mich, wie wir diese Ziele inhaltlich umsetzen können, wenn wir hier ein Geschwindigkeitsproblem haben. Da wäre ich doch froh, wenn man mir von der Regierungsbank noch eine Antwort geben würde.

Loi: Auch da spreche ich als Vertreter einer wirklichen Randregion, und es ist mir ein Anliegen, gewisse Dinge

zu sagen. Was braucht es für Massnahmen, um die Entvölkerung des Berggebietes zu stoppen und die dezentrale Siedlung zu erhalten, Besiedlung zu erhalten? Es braucht Menschen, die dort bleiben. Und Menschen brauchen Raum und Perspektiven, sich an ihrem angestammten Ort individuell, wirtschaftlich und strukturell entwickeln zu können. Deshalb ist auch dieser Leitsatz wie alle andern sehr treffend formuliert. Raum schaffen kann man mit entsprechender Raumplanung. Raumplanung ist eine wichtige Angelegenheit, eine wichtige Arbeit. Sie schafft für die jeweiligen Generationen die Möglichkeit, sich einzurichten zum Arbeiten und Leben, wichtige Strukturen zu bauen. Tatsache ist jedoch, dass mit einer übermässig restriktiven Raumplanung inklusive der Ausscheidung von Schutzzonen jeglicher Art eine vernünftige Entwicklung vor allem im Bauen von Wohn- und Arbeitsraum in peripheren Gebieten in unserem Kanton und vermutlich in anderen ähnlichen Gebirgsgebieten in der Schweiz verunmöglicht wird. Es nützt eigentlich nicht viel, wenn wir in Anführungszeichen nur Millionen an Direktzahlungen an die Landwirtschaft und andere finanzielle Unterstützungen in die Bergegebiete leiten und dann in der Folge durch übermässige raumplanerische Massnahmen wie z. B. der Auszonung von praktisch jeglichem Bauland eine vernünftige und den Bedürfnissen angepasste, zukunftsgerichtete Entwicklung zum Vorherein unterbinden. Zahlreichen Forderungen aus Bern vor allem in raumplanerischen Angelegenheiten ist gemeinsam mit anderen Gebirgskantonen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entschlossen entgegenzutreten. Wenn wir periphere Gemeinden in ihrer Entwicklung stärken wollen und die Abwanderung stoppen, wie es in den Leitsätzen im Text heisst, wollen, müssen wir dies tun und gleich lange Spiesse, welche in den Agglomerationen und im Mittelland ihre Gültigkeit haben, einfordern. Sonst werden wir dieses Ziel nie erreichen und die Bergegebiete werden sich zwangsläufig entvölkern.

Altmann: Lieber Seppo, herzliche Gratulation zu deiner glanzvollen Wahl als Landespräsidenten. Liebe Silvia, die leider heute nicht da ist oder nicht im Raum, auch dir herzliche Gratulation. Euch beiden wünsche ich für das kommende Jahr viel Gefreutes und wertvolle Begegnungen, wie heute bereits unser Landespräsident auch erwähnt hat, auch gelebt wird und zwar auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Als Gemeindepräsidentin der Tourismusgemeinde Arosa beschäftige ich mich nun seit sechseinhalb Jahren mit der Totalrevision. Daher erlaube ich mir doch einige Gedanken zum Ziel Nummer 9 einzubringen. Der Wortlaut, wie wir von meinen Vorrednern bereits gehört haben, zum Ziel Nummer 9 schafft Mut und Zuversicht für die Entwicklung unseres Kantons. Aber so, wie es hier Schwarz auf Weiss verfasst ist, so müssten wir es auch leben können. Arosa ist die erste grosse fusionierte Tourismusgemeinde, welche die Totalrevision diesen Sommer von der Regierung genehmigt bekam. Vielen Dank an dieser Stelle an die Regierung, an das ARE. Das war eine riesengrosse Arbeit. Unsere Akten, die wir abgegeben haben, wogen 23 Kilo. Klar haben wir die natürlich auch digital überreicht. Es ist mir bewusst, dass

das RPG1 grosse Anforderungen an unseren Kanton beziehungsweise an unsere Ämter stellt. Für unseren Kanton, für die Gemeinden ist die Umsetzung vom RPG1 eine riesige Herausforderung. Ich möchte ganz kurz mal skizzieren, was so abgegangen ist bei uns in den letzten Jahren.

Der Start war im 2014, weil wir ja eine Fusionsgemeinde sind, die 2013 fusioniert hat. Mit der Bevölkerungskonferenz im 2015 starteten wir dann auch mit der Bevölkerung. Die 14-köpfige Planungskommission arbeitete dann intensiv an allen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Die Vorprüfung gaben wir im Januar 2019 beim ARE ab. Wir bekamen dann im September den Vorprüfungsbericht und gingen dann im Juni 2020 in die erste öffentliche Mitwirkungsaufgabe. Durchführung von über 150 Sprechstunden war unser Alltag. Dann starteten wir die zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe im Januar 2021. Beschluss, Anpassungen aufgrund Mitwirkungseingaben, usw. liefen natürlich durch diverse Gremien. Endlich konnten wir die Botschaft an die Urne verabschieden und im November 2021 konnten wir trotz den Auszonungen von über zehn Hektaren ein Ja mit 60,8 an der Urne erhalten von unserer Bevölkerung. Wie gesagt haben wir nun im Juli den Regierungsbeschluss erhalten. Sehr, sehr viel Arbeit, sehr viele Ressourcen, Sitzungen über Sitzungen, Abklärungen über Abklärungen, Beschlüsse über Beschlüsse und und. Schlussendlich sehr viele verärgerte und enttäuschte Bürger. Etwas Positives, ich bin ja grundsätzlich ein sehr positiver, zuversichtlicher Mensch, wie ja mein Kollege von der SVP Roman Hug immer erwähnt, ist, wir haben nun endlich das neue Baugesetz in Kraft. Unser Baugesetz muss sich nicht mehr mit neun verschiedenen Baugesetzen beschäftigen.

Wir haben es gestern gehört, wir haben es heute gehört. Ich glaube unsere grössten Probleme sind die Wohnungsnot, aber auch der Fachkräftemangel. Genau, aber gehen wir auch richtig mit unseren Ressourcen um? Lasst uns doch zusammen mit der Verwaltung, wie es im Ziel 1 verfasst ist, ressourcenschonend auf das Vortreiben arbeiten. Lasst uns den Spielraum von Gesetzen ausnützen. Lasst uns mutig und zukunftsorientiert sein. Leider sind nicht ganz alle Punkte, wie auch zu erwarten war, im Regierungsbeschluss unserer Ortsplanung zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung ausgefallen. So widmete ich mich in den letzten Wochen mit zahlreichen Telefonen und Besprechungsterminen verunsicherten Grundeigentümern. Im 99-seitigen Regierungsbeschluss steht unter anderem, dass rund 4,3 Hektaren Bauzonen an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesen sind. Was bedeutet das konkret? Das war die Frage bei diesen Terminen und Telefongesprächen. Gute Frage.

Hier nur ein Beispiel mal so aus der Praxis, wie denn so ein Besprechungstermin abläuft. Eine junge Arosener Familie hat in Litzirüti, das ist nur fünf Minuten mit dem Zug oder mit dem Auto von der Ortschaft Arosa entfernt, eine Baulandparzelle aus der Familie geerbt. Erschlossenes Bauland, also mit Strassen, Abwasser und Strom, ÖV-Anschluss zu Fuss in drei Minuten erreichbar. Im Siedlungsgebiet, oben steht ein Haus, links ein Haus, unten die Strasse, rechts ist aber Wald. Das junge Paar fragte mich, liebe Frau Gemeindepräsidentin, die Krite-

rien entsprechen doch nicht den Auszonungskriterien. Was soll das? Wir möchten gerne bauen, aber erst in zwei, drei Jahren. Der Mann hatte eben die Meisterprüfung als Spengler erworben und die Frau ist mit dem zweiten Kind schwanger. Das Geld fehlt momentan. Das ist korrekt, sagte ich. Die Baulandparzelle ist nur zur Überarbeitung zurückgewiesen. Also ihr könnt trotzdem ein Baugesuch eingeben. Aber die Rechtssicherheit ist zu hinterfragen. Weiter argumentierte ich ziemlich genau mit den gleichen Informationen, wie es heute Morgen unser Regierungsrat Marcus Caduff auf den Punkt gebracht hat. Das Raumplanungsgesetz wurde im 2013 auf Bundesebene abgestimmt und mit einer hohen Zustimmung vom Schweizer Volk angenommen. Aber das interessiert natürlich die junge Familie überhaupt nicht.

Ein zweites Beispiel, auch von Litzirüti, in der Ortschaft Arosa gibt es kein Bauland zu kaufen, das muss ich da wohl nicht erklären. Das wäre auch preislich überhaupt nicht realistisch. Eine Erbenfamilie hat in Litzirüti sechs Baulandparzellen. Die Erschliessung, die Strasse, der Strom, das Wasser, wurde erst vor sieben Jahren erstellt. Eine Parzelle wurde jetzt verkauft. Vor zwei Jahren von einer jungen Familie vom Unterland wurde ein Einfamilienhaus gebaut. Er arbeitet nun bei uns, bei den Bergbahnen. Beide engagieren sich in Vereinen und er leistet Feuerwehr. Eine Familie, die das Dorf belebt, die unsere Gemeinde weiterbringt. Genau solche Familien wünschen wir uns doch. Im Besprechungstermin von letzter Woche hatte mir dann die Erbgemeinschaft gesagt, sie haben zwei weitere Familien. Sie haben mir auch diversen Schriftenverkehr mitgebracht vom Frühjahr, dass sie in Verhandlungen sind, wieder zwei Parzellen zu verkaufen. Aber auch diese Parzellen sind genau, wie ich vorher beschrieben habe, zur Überarbeitung zurückgewiesen. Natürlich löst dies bei den betroffenen Grundeigentümern grosse Unsicherheit aus und eine Rechtssicherheit in Frage.

Wir sprechen die ganze Zeit von Fachkräftemangel und Wohnungsnot. Das Raumplanungsgesetz und das Zweitwohnungsgesetz schränkt unsere Entwicklung in Tourismusgemeinden ein. Wir müssen dringendst umdenken und kreativ werde und vor allem den Spielraum für die Berechnungen noch mehr nützen. Aus zeitlichen Gründen verständlich konnte ich am Dienstag nicht am inputreichen Wirtschaftsforum teilnehmen. Daher zitiere ich aus der gestrigen Südostzeitung, vielleicht hilft uns das. Markus Hengstschläger sagte nämlich, wie gehen wir mit sogenannten schwarzen Schwänen um? Nämlich mit Talent, der wichtigsten Begabung des Menschen, um die wir aber uns am wenigsten kümmern, so Markus Hengstschläger. Lösungsbegabung bedinge kritisches Denken, Kreativität, Resilienz, Mut und Entscheidungsfreudigkeit. Ich wünsche mir, dass das Ziel Nummer 9 mit Mut, Kreativität und Entscheidungsfreudigkeit umgesetzt wird.

Hier noch eine kleine Information. Unsere Grossgemeinde hat 15 500 Hektaren, nur ein Drittel kleiner als der ganze Kanton Zug. Und davon haben wir 2,1 Prozent Siedlungsgebiet. Und wenn ich jetzt diese 4,3 Hektaren, welche zur Überarbeitung zurückgewiesen sind, mal ausrechne, dann spreche ich von 0,02 Prozent vom ganzen Arosener Gebiet. Aber was das jetzt wieder für uns für

Auswirkungen hat für die Gemeinde, für die Verwaltung. Die Belastung ist enorm. Zu viele Ressourcen müssen wir für die 0,02 Prozent investieren. Wo ist die Entwicklung? Wo ist der wirtschaftliche Gewinn?

Standespräsident Caluori: Liebe Grossrätin Altmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Altmann: Damit wir der Wohnungsnot und dem Fachkräftemangel die Stirne bieten können, bitte ich die Regierung, mutige Entscheidungen zu treffen und den möglichen Spielraum der Raumplanung zu nutzen, nur so haben wir eine Chance. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Entschuldigen Sie die Überziehung.

Kohler: In der Region Imboden, aber auch in anderen Regionen des Kantons fehlt Bauland für das Gewerbe. Das heisst ganz konkret, dass ansässige Unternehmungen, welche wachsen könnten und Platz brauchen, keine Erweiterungsflächen finden. Dass Innovationen auf der Strecke bleiben und dass Neuansiedlungen durchs Band abgelehnt werden müssen. KMUs können in Regionen, welche vor allem in den letzten zehn Jahren starkes Bevölkerungswachstum und eine Zunahme von Arbeitsplätzen verzeichneten, weder sich weiterentwickeln noch wachsen. Das Ziel 9 Raumplanung umreisst die bedürfnis- und standortgerechte Schaffung von attraktivem Wohn- und Siedlungsraum. Schön formuliert. Hier fehlt auf der Ebene des Ziels aber ein Verweis auf die Erweiterung von Arbeitszonen. In den Leitsätzen wird dies zum guten Glück nachgeholt. Herr Standespräsident erlauben Sie mir ein Votum zu Ziel und Leitsätzen. Ich bin dafür nachher dann ruhig. Ich zitiere also aus den Leitsätzen schon jetzt: «Die Raumplanung wirkt insbesondere auf ausreichend vorhandenen Raum für Wohnen und Arbeiten hin.» Und Arbeiten, das wäre meine Betonung. Wie wir ausreichend Wohnraum schaffen, das wissen die Gemeinden mittlerweile nur zu gut. Es geht nicht ganz so schnell, wie sie es wünschen, aber wir wüssten es. Wie Gewerbebaum geschaffen wird, da stehen wir noch an. Verdichtung ist hier nur sehr beschränkt ein Allheilmittel des Bundes. Der Bund zwingt zwar den Kanton Graubünden, eine Arbeitszonenbewirtschaftung zu betreiben. Das heisst z. B. den Bedarf zu erheben, Potenziale für Um- und Auszonung zu eruieren, Arbeitsgebiete zu profilieren und weiterzuentwickeln. Damit hat man aber noch kein Gewerbegebiet für lokale und regionale Betriebe geschaffen. Als Gemeindepräsident von Domat/Ems habe ich Freude am Ziel Nummer 4 Wirtschaft. Sorry, ich mache noch einen kleinen Schlenker. Das heisst wenn arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensive Unternehmungen angesiedelt werden können. Es reicht aber nicht aus, wenn wir nur strategische Arbeitsgebiete für exportorientierte Unternehmungen schaffen. Wir müssen das Wachstum verteilen und auch in den Regionen für angepasste Gewerbegebiete sorgen. Kanton und Gemeinden müssen dafür zusammenspannen, um differenziert festzulegen, in welchen Regionen Gewerbegebiete fehlen. Gemeinden haben die Aufgaben, ihre bestehenden Gewerbegebiete zu optimieren und damit diese Grundlage für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu schaffen. Der Kanton muss mit den

Gemeinden zusammen beim Bund erreichen, dass diese engen Vorgaben, wir haben auch gehört Fesseln RPG1, dass diese für eine vielfältige Entwicklung der Wirtschaft gesprengt, gelockert werden können. Das ARE erlebe ich dabei trotz hoher Arbeitsbelastung, wir haben es jetzt schon unterschiedlich gehört, als konstruktiven Gesprächspartner, welcher seine Möglichkeiten ausschöpft und auch an den Grenzen kratzt oder diese z. T. überschreitet. Ich bitte also die Regierung im Rahmen der Bearbeitung des Zieles 9 Raumplanung, auch den Raum für bedarfsgerechte lokale und regionale Arbeitsplätze zu schaffen.

Kasper: Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Luzein. Es ist kein Zufall, dass zu diesem Ziel mehrheitlich Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sprechen. Ich werde auch als Gemeindepräsident sprechen. Im Gegensatz zu Roman Hug, der noch etwas Politik gemacht hat und die SVP gelobt hat. Das mache ich nicht, da müsst ihr keine Angst haben. Ich erlaube mir zu Ziel 9 Raumplanung einige Gedanken einzubringen. Zurzeit sind die meisten Gemeinden mit dieser Problematik massiv gefordert. Ich zitiere aus den Zielen: «Voraussetzungen für attraktiven Wohn- und Siedlungsraum schaffen, der Abwanderung entgegenwirken.» Genau das wollen wir hoffentlich alle hier im Saal. Voraussetzung für die Entwicklung einer Gemeinde sind die Datenblätter, Sie hören richtig, die Datenblätter, welche beim Bevölkerungswachstum oder beim Bevölkerungsrückgang auch auf Annahmen und Hochrechnungen basieren. Welche übrigens im krassen Widerspruch zu der aktuellen Bevölkerungsentwicklung in meiner Gemeinde Luzein stehen. Ich gehe davon aus, dass die von der Gemeinde jährlich gemeldeten Zahlen zu der Wohnbevölkerung stimmen und verlasse mich selbstverständlich auf unsere Zahlen. Sind nun die aktuellen Zahlen der Gemeinden richtig oder wird auf den unmöglichen Annahmen und Hochrechnungen von den dafür spezialisierten Büros abgestützt? Mit solchen Berechnungsmethoden und daraus abgeleiteten Grundlagen kann ein Wachstum systematisch bekämpft und verunmöglicht werden. Wollen wir das wirklich so hinnehmen? Ich meine ganz klar nein. Die Ziele und Leitsätze wollen doch etwas ganz anderes. Wieso haben wir diese enormen Gegensätze bei der Umsetzung der Raumplanung? Das ist für mich rätselhaft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mazzetta: Ich bin zwar keine Gemeindepräsidentin, aber ich melde mich hier trotzdem zu Wort. Zuerst eine kurze Vorbemerkung zur Raumplanung. Die Leitplanken der Raumplanung werden national vergeben. Da muss sich selbstverständlich auch Graubünden daran orientieren. Zur Erinnerung, im RPG geht es primär um die Verdichtung nach innen und um den Schutz des Kulturlandes. Ja, das ist ein Paradigmawechsel und sicher herausfordernd für die Gemeinden. Das Anliegen ist aber richtig und wichtig. Ich bin für einmal froh über die klare Aussage, die Regierungsrat Caduff heute gemacht hat. Darum werde ich mich nicht zu diesem Punkt nicht weiter äussern. Ich möchte hier aber auf etwas anderes eingehen.

Die Rede ist hier von der Resilienz der Landschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels. Der Begriff Landschaft in diesem Zusammenhang irritiert mich. Ich frage mich, wie die Landschaft hier verstanden wird. Bei der Resilienz gegen den Klimawandel geht es doch darum, unsere Lebensgrundlage zu schützen. Das bedeutet, dass man hier von Wasser, Wald, Boden, Luft und Landschaft reden müsste. Wichtig ist es ja, dass die riesigen Leistungen dieser Bereiche für uns Menschen, diese sogenannten Ökosystemleistungen, gewährleistet werden. Übrigens werden diese Begriffe, die ich jetzt aufgezählt habe, auch im Raumplanungsgesetz so verwendet. Ich gehe mal davon aus, dass mit der Resilienz der Landschaft diese Ökosystemleistungen subsumiert werden. Ich werde darum keinen Antrag stellen. Ich sehe das so wie Ratskollege Hohl. Ich bitte aber die Regierung, diese Präzisierung im Regierungsprogramm dann auch zu berücksichtigen.

Metzger: Ich danke der Kommission für die Arbeit und die Definierung dieses Ziels. Wir haben unseren Staat mit Gesetzen aufgebläht und tun das munter weiter. Unsere Parlamente in Bern, aber auch wir sind da nicht hinaus, erfanden in den letzten Jahrzehnten neue Bestimmungen in den Bereichen Raumplanung, Bau, Umwelt, Verkehr, Energie, Gewässerschutz, Wald, Fauna und Flora, Altlasten, Biodiversität, Heimat- und Ortschaftschutz, Zweitwohnungsbauverbot und vieles andere mehr. Alles hat raumwirksame Bedeutung. Wir Bürgerinnen und Bürger selbst machen es vor Ort dann nicht besser. Wir selbst stimmen an unseren Gemeindeversammlungen beziehungsweise an unseren Urnen über zu detaillierte Ortsplanungen ab. Wir beschliessen selbst in unseren Kleinstgemeinden Gesetze für Grossstädte. Gesetzesanwendungen, z. B. Baubewilligungserteilungen, müssen, das nationale Recht schreibt das vor, koordiniert werden. Die viel zu lange dauernden Vorprüfungsverfahren bei Ortsplanungsrevisionen und die viel zu voreiligen und grosszügig verfügbaren, mehrfach verlängerten Planungszonen sind der Beleg dafür. Die Folge davon, die alles blockierende Überregulierung. Heute würden, allein dieses Bewusstsein müsste uns doch zum Aufwachen bringen, weder die Linien der Rhätischen Bahn durch das Albulatal noch über den Berninapass ins Veltlin als Neubauten überhaupt bewilligt. Heute würden, bestünden sie nicht schon seit vielen Jahrzehnten, weder die Skigebiete am Corvatsch noch am Piz Nair noch auf der Diavolezza oder in Arosa oder auf der Lenzerheide bewilligt. Heute käme man gar nicht mehr auf die Idee, einen Flugplatz in Samedan zu bauen und um die erstmalige Bewilligung dafür zu ersuchen. Die Raumplanung wurde in den letzten 40 Jahren richtiggehend an die Wand gefahren. Was das Parlament in Bern nicht schafft, gelingt dann Minderheiten über den Missbrauch des Beschwerderechts. Und auch wir im Rat versuchen in einer Mehrheit, manchmal konzeptlos, hilflos aber auch und unsorgfältig, aus diesem Schlamassel herauszufinden. Und wenn man dann noch mittels einer Standesinitiative zur Deregulierung zu überzeugen versucht, scheitert man, so wie wir im letzten Juni mit unserer Standesinitiative zum Verbandsbeschwerderecht. Ich glaube, am Schluss müssen wir uns eingestehen, es

wird ganz schwierig. Aber wir müssen dranbleiben. Das Ziel muss so gesetzt werden der Regierung, und wir müssen uns immer wieder daran erinnern, Hemmnisse abzubauen und Blockierungen wegzunehmen. Und da muss jeder von uns im Grossen Rat selbst das seine dazu beitragen, und die Regierung auch.

Cramer (Surava): Wir sind hier bei einem zentralen Ziel, das Ziel Nummer 9. Es ist ein Ziel, das den Grossen Rat, das den Kanton und die Gemeinden über die Planungsperiode 2025 bis 2028 hinaus beschäftigen wird. Die Gemeinden, der Kanton sind sehr gefordert in diesem Thema. Nicht nur die Kommission, die den Schwerpunkt vorberaten hat, sondern eben auch die Gemeinden und der Kanton und vor allem auch die Bevölkerung vor Ort. Weil wir wissen, dass wir immer mehr in die Ortsplanungen hineinpacken müssen. Es ist ein Thema, das uns sicherlich, ich habe es gestern gesagt, in den nächsten zehn Jahren noch massiv beschäftigen wird, und wir sind mittendrin im Prozess. Wir beklagen uns hier in diesem Rat immer wieder über Wohnungsknappheit. Gleichzeitig laufen die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden. Wir haben es von Yvonne Altmann in eindrücklicher Weise gehört, wie das in Arosa vonstatten gegangen ist und was das für einen riesigen Aufwand für die Gemeinden aber auch für den Kanton bedeutet. Verschiedene Ortsplanungen im Kanton Graubünden wurden bereits genehmigt oder sind im Genehmigungsprozess. Die Regierung hat das im Frühjahr auf eine entsprechende Anfrage hin ausgeführt. Und leider muss ich feststellen, dass das umgekehrte Robin Hood-Prinzip in der Raumplanung gilt. Den Armen wird genommen und den Reichen wird gegeben. Und das sollte eigentlich nicht der Fall sein.

Wir haben die technische Wegleitung des Kantons, die kennen wir. Die sieht vor, dass es vier Bauplätze für kleine Gemeinden gibt und ab 500 Einwohnern gibt es einen Bauplatz pro 100 Einwohner. Was bedeutet das für eine Gemeinde, die sich in der Ortsplanungsrevision befindet oder eine solche durchgeführt hat wie beispielsweise Arosa? In einer Fraktion hat es vier Bauplätze nach der Totalrevision der Ortsplanung. Aber diese vier Bauplätze sind z. T. in privater Hand, sind z. T. bereits überbaut oder in Überbauungsabsicht. Ja dann wartet diese Fraktion weitere, vermutlich 15 Jahre bis zur nächsten Teilrevision der Ortsplanung, bis man da wieder etwas bauen kann. Eine junge Familie, die dort gerne bauen würde, eine einheimische Familie, ihr wird das Recht genommen, dort zu bauen, in der Region, in der Gemeinde, in der Fraktion, wo sie aufgewachsen und verankert ist. Das ist keine gute Entwicklung und das fördert auch nicht unbedingt das Verständnis für die Raumplanung. Nun, das Zusammenwirken von Zweitwohnungsgesetz und Raumplanungsgesetz hat dazu geführt, dass wir jetzt eine massive Verknappung von Wohnraum haben. Wir konnten es auch aus den Medien entnehmen, dass im Kanton Graubünden entsprechend zu wenige Wohnungen gebaut werden. Und dieses Problem wird sich in Zukunft noch akzentuieren, indem wir die vorhandenen Bauzonenreserven reduzieren müssen, vor allem in den peripheren Regionen, in den sogenannten C-Gemeinden mit abnehmender Bevölkerungsent-

wicklung, und zudem das Zweitwohnungsgesetz die Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen zu Zweitwohnungen zulässt. Also das Problem wird sich in Zukunft akzentuieren und nicht entschärfen. Und da werden wir gefordert sein.

Nun, ich bin überzeugt, dass dieses Ziel und vor allem auch dann der Leitsatz richtig ist, wie er von der Regierung und wie er von der Kommission formuliert wurde, nämlich, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die den lokalen Gegebenheiten entsprechend Rechnung tragen und auch entsprechende Lösungen aufgezeigt werden. Wir müssen aber auch wissen, dass wir im Bereich der Raumplanung uns in einem engen Korsett befinden, in einem engen Korsett, welches der Bund vorgibt. Jetzt kann man schon sagen, ja, das war der Volkswille. Ich gebe da Kollege Hug z. T. Recht, wenn er sagt, man wusste damals vermutlich nicht, über was man wirklich abstimmt oder was es für Konsequenzen dann haben würde. Eine Tatsache ist aber, dass verschiedene dieser Vorgaben, die wir jetzt umsetzen müssen in den Gemeinden, dass diese Vorgaben eben in der Raumplanungsverordnung des Bundesrats festgelegt werden. In Art. 15 Abs. 2 heisst es z. B., dass überdimensionierte Bauzonen zurückzuzonen sind. Diesen Satz kann man gut finden oder nicht. Er steht so im Gesetz. Aber was dann nachher in der Verordnung erfolgt, das ist dann eben das, was wir hier umsetzen müssen und worüber wir uns beklagen. Also wir können im Kanton Graubünden schon bis zu einem gewissen Grad Symptombekämpfung machen. Letztendlich braucht es aber Anpassungen im Bundesrecht, denn sonst kommen wir überhaupt keinen Schritt weiter.

Ich rufe trotzdem die Regierung zusammen auch mit der Kommission und mit dem Grossen Rat auf, die vorhandenen Handlungsspielräume in der Raumplanung zu nutzen. Es gibt sie, es gibt diese Handlungsspielräume. Ich verweise dazu auch auf die überwiesenen Aufträge von Grossratskollege Derungs betreffend vereinfachte Einzonung und auch mein Auftrag betreffend Aktionsplan Berggebiet. Diese beiden Aufträge zeigen, wo es Möglichkeiten gibt, damit wir flexible Lösungen eben auch schaffen können. Letztendlich, ich habe es auch gestern schon angetönt, in den letzten Leitsätzen und Zielen haben wir geschrieben, dass die Regierung sich am Grundsatz erlauben statt verhindern zu orientieren hat in der Raumplanung. Das steht zwar so ausdrücklich nicht mehr drin, aber ich rufe auch hier die Regierung auf, dass man sich an diesem Grundsatz weiterhin orientiert. Ich weiss, dass das in gewissen Ämtern auf jeden Fall der Fall ist, namentlich bei Ihnen, Regierungsrat Caduff. Ich weiss, dass Sie sehr stark auch nach diesem Grundsatz selbst handeln und auch von dieser Überzeugung leben, und ich hoffe, dass das auch bei den Ämtern ankommt. Denn ich stelle in der Praxis immer wieder fest, es kommt sehr stark darauf an, mit welchen Mitarbeitenden, mit welchen Beamten man es beim Kanton zu tun hat, in welche Richtung dann sich ein Projekt vor allem auch ausserhalb der Bauzone entwickelt oder eben nicht entwickelt. Leben Sie nach diesem Grundsatz erlauben statt verhindern. Leben Sie nach dem Leitsatz, den der Grosse Rat hoffentlich so auch beschliessen wird, dass den lokalen Gegebenheiten flexible Lösungen

zur Verfügung stehen, dann können wir die Handlungsmöglichkeiten nutzen, die wir im Kanton Graubünden haben. Und überlegen wir uns auch zusammen hier in diesem Rat, zusammen auch mit der Regierung, wo braucht es Anpassungen im Bundesrecht, damit die Auswirkungen von RPG1 nicht so gravierend sind, wie sie z. T. im Moment aussehen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Zu meiner ganz, ganz grossen Überraschung gab es hier sehr viele Votes zu diesem Thema. Das hätte ich nun wirklich nicht erwartet. *Heiterkeit.* Nun, aber ich wiederhole mich, ich habe es schon vorher gesagt, ich verstehe den Unmut bei der Umsetzung von RPG1. Ich beneide keinen einzigen Gemeindepräsidenten, der das umsetzen muss. Weil es ist, und um Grossrat Metzger zu zitieren, es bleibt schwierig, auch wenn wir uns bemühen hier, das zu ändern. Ich erinnere nochmals daran, wir besprechen hier gemeinsam Leitsätze, wir formulieren Ziele, wir formulieren Ziele und sagen nachher anhand der Leitsätze, was die Prinzipien sein sollen, um diese zu erreichen, und anschliessend werden wir dann Massnahmen daraus ableiten. Das heisst aber auch, wenn wir Ziele formulieren, dass wir der Meinung sind, wir sind heute noch nicht dort, wo wir sein möchten und ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich rufe aber auch dazu auf, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Grossrätin Altmann hat den Genetiker am Wirtschaftsforum zitiert. Ich war dort, das Ziel oder der Titel war ja «kollektive Lösungen». Und was er auch gesagt hat, ist nämlich, dass man nicht Lösungen vorgeben muss, sondern man soll sagen, bringt mir drei Lösungsvorschläge. Und wenn wir das alle kollektiv machen, dann finden wir den besten Weg und das erhoffe ich mir, dass wir das hier machen können. Unser Ziel ist, dass wir eine bundesrechtskonforme Nutzungsplanung haben, denn ich glaube, letztlich schafft nur das Rechtssicherheit. Alles andere bringt keine Rechtssicherheit. Solange wir keine bundesrechtskonforme Nutzungsplanung haben, geben wir Argumente, um Bauprojekte oder was auch immer zu bekämpfen, und genau das blockiert. Und das ist das Ziel, das wir verfolgen.

Ich weiss, z.T. ist das dann halt mühsam, wenn im Vorprüfungsbericht die Rückmeldung kommt, das und das und das muss man noch tun, oder wenn die Regierung dann nicht das genehmigt, wie letztendlich die Gemeinden das verabschiedet haben. Aber es geht uns wirklich nicht darum, die Gemeinden zu schikanieren, zu verhindern, was auch immer zu tun, sondern das Ziel ist, dass wir rechtskonforme Bauzonen haben. Und da ein Hinweis auch an Grossrat Cramer: Wenn Grossrat Cramer wieder die vier Bauplätze pro 500 Einwohner erwähnt. Das war die erste Revision, die wir genehmigt haben. Sufers, da haben wir das noch angewendet. Das Prinzip ist aber vom Tisch. Wir funktionieren heute nach dem sogenannten WÜG, weitgehend überbautes Gebiet. Dass wir das, was innerhalb dieses Gebietes ist, genehmigen, und wenn es dann halt immer noch zu viel Bauzone hat, dann weisen wir den Rest zur Überarbeitung zurück.

Und wenn die Gemeinde gute Argumente bringt, dann werden wir die selbstverständlich berücksichtigen. Und allen Tourismusgemeinden sage ich hier, nehmt, wenn ihr Hotelzonen, Tourismuszonen habt, nehmt das aus der WMZ raus und tut es in die Tourismuszone. So könnt ihr auch einen Teil der WMZ reduzieren. Gerade aus dem Beispiel Arosa haben wir das jetzt gelernt.

Grossrat Loepfe hat mir noch drei konkrete Fragen gestellt, wie wir zu beschleunigen gedenken. Ich habe es schon vorher gesagt, wir definieren jetzt das Ziel und dann erarbeiten wir die Massnahmen. Aber ich wiederhole auch, was ich bereits im Juni in Klosters gesagt habe und was wir bereits getan haben: Wir vergeben vermehrt die Vorprüfung extern, haben somit mehr Ressourcen, dass wir schneller sind. Wir werden euch im Budget im Dezember zusätzliche Stellen beim ARE beantragen, dass wir die Pendenzen abbauen können. Und eben, wir lernen auch täglich dazu. Wir haben den ganzen Prozess standardisiert, wir haben die Methodik des WÜK, des weitgehend überbauten Gebietes, entwickelt, in der Hoffnung, dass wir hier einen Teil dann deblockieren können und Rechtssicherheit schaffen können. Aber auch hier eine Klammerbemerkung: Es ist eine Frage der Zeit, bis auch diese Methodik vor Bundesgericht geprüft wird und erst dann wissen wir dann zu 100 Prozent, ob wir Rechtssicherheit haben oder nicht. Ja, ich glaube, das sind meine Ausführungen. Danke.

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Wir fahren fort mit den Leitsätzen zum Ziel 9 Raumplanung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei den Leitsätzen werde ich keine Bemerkungen machen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich für das Plenum das Mikrofon. Auch keine Bemerkungen. Dann stelle ich fest, dass das Ziel 9 Raumplanung und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren mit dem Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz fort. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 9 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 10 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz: Die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmassnahmen rasch und konsequent vorantreiben, intakte Umwelt- und Ökosysteme als einzigartiges Kapital erhalten, Entwicklungslagen in der Forschung berücksichtigen, Innovationen nutzen und die Bevölkerung aktiv involvieren. Beim Klimaschutz, vor allem dort, hat der Grosse Rat mit dem Aktionsplan Green Deal eigentlich die Vorgaben bereits gegeben. Deswegen auch bei uns diese Bemerkung zur raschen und konsequenten Umsetzung. Und natürlich möchten wir unser

Ökosystem als Kapital erhalten. Ich denke, das war der Fokus der KSS bei dieser Zielformulierung.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrätin Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Chur): Wir haben es gestern bereits von der KUVe gehört und auch ich möchte unter diesem Ziel das Waldökosystem hervorheben. Der Klimawandel hat eine grosse Auswirkung auf die zukünftige Entwicklung der Schutzwälder, da der Temperaturanstieg das Verbreitungsareal der Baumarten verändert. Aufgrund des Klimawandels kommt es aber nicht nur zu Veränderungen der Lebensbedingungen für den Wald, sondern auch zu Veränderungen in Bezug auf die Naturgefahren. Und schliesslich werden geschwächte Bäume auch anfälliger gegenüber Schädlingen wie Borkenkäfer, die ihrerseits von den erhöhten Temperaturen profitieren. Die natürliche Anpassung der Schutzwälder wird demgegenüber nicht genügend schnell ablaufen. Erschwerend kommt der Wildverbiss hinzu. Die Verjüngung wichtiger Baumarten kann sich ausserhalb von Wildschutzzäunen oft nicht oder nur ungenügend entwickeln. Die Reduktion des Wildeinflusses auf ein tragbares Niveau ist deshalb in vielen Schutzwäldern eine zentrale Voraussetzung, damit die Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Die Kosten für Schutzvorrichtungen für die Waldverjüngung gegen Naturgefahren und, wenn dann die Schutzfunktion des Waldes versagt, für die Schäden aufgrund der Naturereignisse werden immens sein. Je schneller wir nun handeln und in die Waldverjüngung investieren, desto kostengünstiger wird es am Ende für uns sein. Ein gesunder und gut strukturierter Schutzwald gewährleistet der Bündner Bevölkerung nachhaltige Sicherheit. Auch wenn es nicht der Flughöhe der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze entspricht, so erwarte ich von der Regierung, dass sie der Verjüngung des Schutzwaldes höchste Priorität zumisst.

Mazzetta: Ja, ich rede hier zum Ziel, muss aber auch die Leitsätze dann gleich mitnehmen. In den einleitenden Trends und Herausforderungen werden die Nutzungskonflikte zwischen Landschaftsschutz und der Energieproduktion, die ja mit der Energiewende zunimmt, klar erwähnt, und Graubünden sei hier besonders betroffen, heisst es. Nun, im Ziel 10 und in den Leitsätzen kommen diese Nutzungskonflikte nirgends zur Sprache. Man kann sie höchstens zwischen den Zeilen herauslesen. Ich frage mich einfach, wie das lösbar ist, wenn man einerseits die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmassnahmen rasch und konsequent vorantreibt und dann die intakten Umwelt- und Ökosysteme als einzigartiges Kapital erhalten will. Das gibt automatisch Nutzungskonflikte. Schade, dass das hier nicht angesprochen wird. Ich werde auch hier keinen Antrag stellen. Ich bitte aber die Regierung, diese Herausforderung im Regierungsprogramm klar zu bezeichnen und den Umgang damit auch zu präzisieren. Ich komme noch zu den Leitsätzen, auch wenn wir da noch nicht so weit sind, aber es gehört eben zusammen. In den Leitsätzen gibt es nämlich ein gutes

Beispiel, wie dies auch im Bereich Landschaftsschutz hätte gemacht werden können. Dort steht im Zusammenhang mit den Grossraubtieren, dass der Kanton eine friedliche und möglichst konfliktfreie Koexistenz anstrebt. So eine Aussage würde auch zum Konflikt zwischen Landschaftsschutz und Energieproduktion passen. Aber eine solche Aussage sucht man leider vergeblich. Ich bitte also die Regierung, entsprechend bei ihrem eigenen Programm diese Nutzungskonflikte wirklich auch zu bezeichnen und sich damit auseinanderzusetzen.

Cramer (Surava): Sie sehen, ich reihe mich da bestens in meine grünen Vorrednerinnen ein, aber Sie können sich vorstellen, dass mein Fokus etwas anders liegt als bei ihnen. Ich möchte nämlich nicht noch mehr Schutz, sondern ich möchte eher weniger Schutz. Nun, ich möchte den Fokus hier vor allem auch auf die Landwirtschaft legen. Man könnte sich fragen, hätte die Landwirtschaft ein eigenes Ziel in diesen Schwerpunkten verdient oder nicht? Aufgrund der Bedeutung hätte sie eigentlich ein eigenes Ziel verdient. Ich glaube, das darf man mit gutem Gewissen sagen, wenn wir wissen, dass die Landwirtschaft im Kanton Graubünden einen sehr hohen Stellenwert geniesst, auch eine hohe Anerkennung in der Bevölkerung geniesst, und dass sie mit Tourismus und mit Wirtschaft in einer Symbiose lebt und vor allem auch zu den wichtigen Arbeitgebern im Kanton nebst Wirtschaft und Tourismus gehört. Nun, es freut mich, dass die Landwirtschaft trotzdem Erwähnung gefunden hat, und zwar, wenn wir zurückgehen, nämlich im Ziel 4 unter dem Titel Wirtschaft. Und ich finde, das passt dort bestens, dass neben der Wirtschaft eben auch der Tourismus und die Stärkung der Landwirtschaft abgebildet werden. Ich finde, die Kommission hat hier eine gute Arbeit gemacht, dieses Thema unter dem Titel Wirtschaft abzubilden. Von daher bin ich der Meinung, dass es im aktuellen Programm kein eigenes Ziel gebraucht hat, weil es dort bestens Eingang gefunden hat.

Was mir aber besonders gut gefällt, ist, dass unter dem Titel oder unter dem Ziel 10 Umweltschutz und Klimaschutz die Grossraubtierproblematik angesprochen wird. Wir wissen es, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte und vor allem die Äplerinnen und Äpler diesen Sommer wieder besonders gefordert waren auf den Alpen. Praktisch täglich bekommen wir vom AJF Push-Nachrichten, SMS-Nachrichten von Angriffen auf unsere Nutztiere auf den Alpen. Das schmerzt mich, das tut mir jedes Mal leid, weil wir wissen, dass dahinter Schicksale stehen, persönliche Schicksale von Menschen, die ihre Tiere gerne haben, die ihre Tiere täglich pflegen. Und jedes Mal, wenn ich so eine Nachricht bei mir auf dem Handy bekomme, sind meine Gedanken auch bei diesen Personen, die ein Nutztier auf ihren Alpen verloren haben. So ist es richtig und wichtig, dass die Kommission zusammen mit der Regierung den Leitsatz formuliert hat, dass der Kanton in Bezug auf die ansässigen Grossraubtiere auf eine friedliche Koexistenz und möglichst konfliktfreie Koexistenz hinzuwirken hat. Das ist wichtig und richtig und ich ermuntere da einmal mehr auch die Regierung, hier den nötigen Handlungsspielraum walten zu lassen und die Kompetenzen auszuschöpfen, damit problematische Grossraubtiere entnommen werden kön-

nen, um das Leid bei den Bauernfamilien, um das Leid auf den Alpen möglichst zu mindern. Ich danke Ihnen bestens dafür.

Kreiliger: Ich erlaube mir, ähnlich wie Kollegin Anita Mazzetta, auch schon zu den Leitsätzen vorzugreifen, weil das Thema eigentlich das ganze Ziel betrifft. Es geht um die gleiche Frage, die Grossrätin Danuser angesprochen hat. Dass die Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates die Anträge der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie ablehnt, ist aus meiner Sicht nur aus formeller Sicht beim Kapitel Trends nachvollziehbar. Das Thema Schutzwald, seine Gefährdung im Klimawandel und der Zusammenhang mit der Überpopulation an Schalenwild, dass das weder in den Grundlagen noch in den Zielen enthalten ist, ist unverständlich. Deshalb ist eigentlich der Antrag der KUVE, der ja zurückgenommen wird, sehr wichtig.

Eine aktuelle und relevante Strategie und mittelfristige Planung für den Kanton Graubünden muss dieses Thema aus zwei Gründen enthalten, um nicht lückenhaft zu sein. Das sind zwei Überlegungen, sie wurden zum grossen Teil schon erwähnt. Das eine ist die Wichtigkeit der Abhängigkeit von der Natur, von den Ökosystemdienstleistungen zum Schutz vor Naturgefahren, und dass dies den Schutzwald besonders günstig macht und besonders effizient. Das wird übrigens auch in Ziel 2 und 9 erwähnt. Was nicht ganz zum Tragen kommt, aber Grossrätin Danuser angesprochen hat, dass gerade in dieser Frage einerseits der Klimawandel entscheidend ist jetzt und die Verjüngung, also die jungen Bäume. Im Klimawandel leidet der Wald im Moment sehr und das Risiko ist gross, dass die Hauptbaumarten in Graubünden wie im nahen Ausland ausfallen werden. Und da sind gerade die jungen Bäume, die jetzt hier sind oder die jetzt anwachsen oder in Zukunft anwachsen sollten als Reserve, für diesen Wald sind die sehr wichtig. Und die fehlen zu einem grossen Teil und besonders bei den Baumarten, die wir jetzt brauchen, in Zukunft für Trockenheit, und für diese neue Situation fehlen diese Baumarten. Das Zweite ist diese Strategie, die die Regierung 2021 verabschiedet hat, die Lebensraumstrategie 2021-2035. Das wären ja vier Legislaturen übrigens, also doch eine recht hohe Flughöhe, dass die keine Erwähnung findet in diesem Papier, in den aktuellen Legislaturzielen. Dabei muss eben auch gesagt werden, diese Ziele, das ist ein Minimalprogramm. Die Umsetzung läuft schleppend und nur gegen Widerstand von Jagdseite und auch von den Ämtern.

Und wenn die KSS argumentiert mit zu geringer Flughöhe, das ist ein formeller Entscheid, der berücksichtigt werden muss. Aber der Wald ist ein Drittel der Kantonsfläche. Also wie hoch muss man dann fliegen, dass man ein Drittel der Fläche nicht mehr auseinandernehmen kann? Aber es geht um mehr. Es geht nicht darum, einfach den Wald hineinzunehmen. Es geht nicht darum, ein Jagdproblem hineinzunehmen, sondern es geht eigentlich um Kosten. Es geht darum, dass, wenn der Schutzwald nicht funktioniert, dass das sehr teuer wird für die Öffentlichkeit und vor allem sehr einschränkend für die ganze Bevölkerung. Wenn wir die letzten 14 Tage anschauen, jetzt gerade die grossen Wassermassen, Sie

haben sicher gesehen, wie viele Steine trotzdem auf den Strassen gewesen sind. Also wenn der Wald nicht dagewesen wäre, wäre es nicht so glimpflich abgegangen. Das kennen wir aus der Geschichte. Aber Sie erinnern sich ja auch alle an die Hitze zehn Tage vorher, das erste Mal null Grad auf 5300 m gemessen, die Null-Grad-Grenze. Dann beobachten Sie einmal draussen, in den Südtälern sind die Linden braun, die Birken gelb, Buchen sterben schon in Tamins ab und in gewissen Tälern hat der Borkenkäfer stärker Einzug genommen als bis jetzt. Und es ist möglich, dass es gleich aussieht wie im benachbarten Ausland. Ich möchte hier nicht den Weltuntergang beschwören. Wir haben einen guten Wald. Wir haben einen stabilen Wald. Seit 50 Jahren wieder darf man ihn schonender pflegen, ist er nicht mehr dem wirtschaftlichen Druck unserer Vorgänger ausgesetzt. Wir haben eine gute Situation in der Schweiz, auch eine wirtschaftlich gute Situation. Aber das Risiko ist hier, dass das passieren könnte, und es ist eine Frage der Verantwortung und des Riskmanagements, wenn man diese Situation in die Überlegungen einbezieht. Deshalb sind die Legislaturziele für mich so unvollständig. Sie berücksichtigen einen zentralen Punkt des Kantons Graubünden nicht für unsere Zukunft und ich fordere die Regierung auf, dass sie dies wenigstens in den nächsten Planungsschritten aufnimmt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Ziel 10? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit den Leitsätzen dazu. Dazu gebe ich das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Gerne nehme ich noch Stellung dazu, zum einen zu den Ausführungen von Grossrat Kreiliger. Unter Ziel 9 Raumplanung hat man in der Resilienz der Klimaveränderung darauf hingewiesen, und da geht es ja um den Schutz des Wohngebiets auch, wo sehr stark oder vor allem der Wald zuständig ist. Also man hat das sehr wohl berücksichtigt, aber bei Ziel 9. Zum andern, hat die Kommission den Änderungsantrag der KUVE sehr ernstgenommen und wir haben das sehr stark diskutiert. Und wir waren uns am Anfang auch nicht einig, soll man es explizit reinnehmen oder nicht. Herr Kreiliger hat das auch ausgeführt, dass die Regierung das Problem erkannt hat und dann auch mit der Strategie Lebensraum Wild/Wald erarbeitet, wo genau diese Aspekte dann beurteilt werden, Anteil von verschiedenen Laubholzarten erhöhen, Baumartenspektrum erhöhen, Anpassung Schalenwildbestand, Resilienz des Waldes verstärken. Also es ist ein Prozess, der läuft. Die Regierung hat es erkannt und so hat sich eigentlich die KSS darauf geeinigt, dass im Ökosystem, wovon der Wald natürlich ein Teil ist, es so eigentlich genügend abgebildet sein sollte. Das zu diesem Änderungsantrag, der dann aber ja zurückgezogen worden ist und worüber wir auch nicht mehr abstimmen müssen. Aber ich finde es dennoch gut, dass in diesem Bezug die Diskussion geführt wird und die Regierung so sensibilisiert wird auf die Anliegen des Waldes.

Zum andern möchte ich noch ein kurzes Votum abgeben über ansässige Grossraubtiere. Die KSS hatte diesen Satz gar nicht aufgenommen und war dann sehr froh, dass es

seitens der Regierung kam, und ich bedanke mich hierfür bei der Regierung, dass sie den Vorschlag gebracht hat, diesen Satz in den Leitsätzen unter Umwelt- und Klimaschutz einzubringen.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich spreche zum Leitsatz betreffend Grossraubtiere. Der Kommissionspräsident hat gerade erwähnt, dass die Regierung diesen Satz aufnehmen wollte und die Kommission hat das einstimmig unterstützt. Für diesen Antrag der Regierung bin ich heute dankbar, da er doch viele strategische Bereiche in unserem Kanton anspricht. Die konfliktfreie Koexistenz ist für die Landwirtschaft mit ihrer vielfältigen Bewirtschaftung von grosser Wichtigkeit. Die Erhaltung der flächendeckenden Alpwirtschaft ist für die Biodiversität und die Pflege der Landschaft essenziell. Davon profitiert der Tourismus und die ganze Bevölkerung. Die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton mit den 150 Tälern profitiert von einer konfliktfreien Koexistenz. Ich könnte weitere Argumente aufzählen. Die Regierung ist gefordert, möglichst alles zu unternehmen, um ein konfliktfreies Nebeneinander zu ermöglichen. Nebst der konsequenten Anwendung der heutigen Möglichkeiten ist nach Einführung des neuen Jagdgesetzes auf nationaler Ebene ohne zu zögern die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen in die Hand zu nehmen. Im Regierungsprogramm ist dies aufgrund der Dringlichkeit gebührend zu berücksichtigen.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich jetzt für das Plenum. Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Wenn ich in den Leitsätzen zu Ziel 10, wenn dort steht, auf schlanke administrative Abläufe soll besonders Wert gelegt werden, dann entspricht das voll und ganz meiner Auffassung. Es wäre meiner Meinung nach auch unter Ziel 1 wesentlich besser platziert gewesen, weil eben ein wichtiger Pfeiler einer bürgerorientierten Dienstleistung der Verwaltung dieser Satz sein sollte. Wenn aber innerhalb des zitierten Leitsatzes noch steht, dass dies insbesondere im Zusammenhang mit Klimaschutzmassnahmen gelten soll, dann wirft das bei mir und in meiner Fraktion Fragen auf. Dass Dienstleistungen des Kantons, die am Bürger orientiert sind, effizient ablaufen und ressourcenschonend sind, gehört eigentlich zu einer Selbstverständlichkeit. Diese Überlegung hat uns ja auch der Kommissionspräsident Lamprecht bereits unter Ziel 1 offenbart und verschiedene Votanten haben sich ebenfalls in diese Richtung geäussert. Warum aber soll die schlanke Verwaltung, d. h. einfache, schlanke und rasche Prozesse, nur oder hauptsächlich bei Klimaschutzmassnahmen gelten? Warum steht dasselbe nicht unter Ziel 9 der Raumplanung, die wir ja jetzt auch ausführlich diskutiert haben? Möglicherweise, weil es dort heute nicht möglich ist oder weil es dort als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Ich kann da nur spekulieren. Aber wie gesagt, es ist nichts dagegen einzuwenden,

dass administrative Abläufe schlank gestaltet werden. Die Regierung soll aber wissen, dass wir dies nicht vorwiegend bei Klimaschutzmassnahmen wollen, sondern bei allen Abläufen. Wir wollen beispielsweise, und das wurde auch schon gesagt, dass Ortsplanungsrevisionen schlank und effizient ablaufen. Das wurde mehrfach hier betont, um nur ein Beispiel zu nennen. Ich denke, und damit möchte ich auch zum Schluss kommen, dass diese Botschaft, dass wir über alles gesehen erwarten, dass die Verwaltung schlank und effizient agiert, das muss bei der Regierung ankommen. Und ich hoffe, es ist es auch. Und sollte dem nicht der Fall sein, empfehle ich Ihnen dann bei der Umsetzung, das Protokoll nochmals hervorzunehmen von dieser Session, damit Sie sich dann wieder daran erinnern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Danuser (Cazis): Ich unterstütze die von der KSS vorgelegte Version der Ziele für Umwelt- und Klimaschutz. Die KSS hat in einer umfangreichen Beschreibung der grossen Herausforderungen die Ziele und die Leitsätze formuliert. Ich möchte besonders auf das lebenswichtige Trinkwasser und die Bedeutung von Wasser im Allgemeinen hinweisen. Ohne Wasser wird ein Leben schwierig. Ich erwarte von der Regierung, dass im nächsten Regierungsprogramm das Medium Wasser als Regierungsziel und entsprechende Entwicklungsschwerpunkte dazu festgelegt werden. Es wird von grosser Bedeutung sein, dass weiterhin Trinkwasser aus Quellen wie auch aus Grundwasser gewonnen werden kann. Wir sollten alles daran setzen, dass diese Quellgebiete den entsprechenden Schutz weiterhin erhalten und dieser Schutzstatus auch durchgesetzt werden kann. Es wird auch massgebend sein, wie sorgsam wir im täglichen Gebrauch mit Wasser umgehen werden. Hier versteckt sich ein grosses Sparpotenzial. Es ist mir hier noch wichtig zu erwähnen, dass die Fachpersonen im Bereich Wasser, insbesondere die Brunnenmeister in den Wasserversorgungen, einen sehr grossen Einsatz leisten. Sie haben das Fachwissen für Kontrolle und Sicherung des Trinkwassers. Auch ist es sehr entscheidend, wenn genügend Planer dieses Fachgebiet kennen und umsetzen können. Hier ist zu prüfen, ob bei der Ausbildung in diesem Fachbereich ein grösserer Raum geboten werden kann. Wir haben ja sehr gute Bildungsinstitutionen im Kanton Graubünden, welche ein entsprechendes Angebot aufbauen können. Nur mit genügend ausgebildeten Fachleuten kann Wasser in Zukunft gesichert und genutzt werden.

Die Umsetzung der Klimastrategie und der geplanten Massnahmen in Bezug auf den Green Deal ist ein grosses Anliegen. Ich bin mir sehr bewusst, dass dies sehr herausfordernd ist. Es wird aber kein Weg daran vorbeiführen, dieses Vorhaben umzusetzen, und jeder von uns wird seine gewohnten Lebensweisen anpassen müssen. Wir, die Mitte, sind uns unserer Bedeutung im Grossen Rat bewusst. Das haben wir bei der Behandlung dieser grossen Geschäfte bewiesen und werden unsere politische Kraft dahingehend weiterhin einsetzen und mit guten Lösungen unterstützen. In Bezug auf die im Kanton ansässigen Grossraubtiere ist auf eine friedliche und möglichst konfliktfreie Koexistenz hinzuwirken. So steht es im Leitsatz, welchen die KSS erarbeitet hat. Dies ist

ein hehres Ziel. Hier wird das von zentraler Bedeutung sein, dass die Vorgaben aus Bern die Möglichkeiten bieten, ein sinnvolles, umsichtiges Management auch bei dieser Tierart einzusetzen. Nur so können Auswirkungen und Nutzen vereint werden und das Wildtier in unserem Kanton anerkannt sein.

Claus: Ich danke der KSS für ihre gute Arbeit. Der kooperative Prozess ist nicht nur in der Kommission und bei der Regierung angekommen, und dies nach mehreren Zyklen, sondern, und das freut mich besonders, auch im Parlament. Dies im Sinne einer interessanten und ergänzenden Diskussion, die für die Ausarbeitung des Regierungsprogrammes, und das ist ja dann der nächste Schritt, bestehend aus den Regierungszielen und den Entwicklungsschwerpunkten, sehr wichtig und ich hoffe auch einflussreich ist. Mir haben die Worte von Kollege Stocker gefallen. Ich appelliere auch an das Erinnerungsvermögen der Regierung. Das anspruchsvolle übergeordnete Ziel und die Leitsätze zu Umwelt- und Klimaschutz sind in Bezug auf den letzten Leitsatz aus meiner Sicht zu ergänzen und zu präzisieren. Der Satz lautet: «Die Bevölkerung wird aktiv einbezogen und sensibilisiert, um ihre Unterstützung sicherzustellen.» An unserer Fraktionssitzung stellte sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt dies geschehen solle und wie. Es ist sehr ausschlaggebend, dass die Bevölkerung vor der Umsetzung der Klima- und Umweltstrategien einbezogen wird. Nicht funktionieren und deshalb strikt zu vermeiden ist, dass im stillen Kämmerlein der Verwaltung Strategien beschlossen werden und danach mit teuren Umsetzungskampagnen versucht wird, die Bevölkerung davon zu überzeugen. Das wird nämlich nicht gelingen und ich bin überzeugt davon, dass, wenn wir den Satz richtig interpretieren und eben die Bevölkerung vorher einbeziehen, das Resultat deutlich besser sein wird. Das wollte ich hier mitgeben.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Möchte sich die Regierungsbank dazu noch äussern? Ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass auch das Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir schalten nun eine Mittagspause ein. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 14 Uhr wieder hier.

Ziel 10 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort